



Stadt Frankfurt (Oder)
Der Oberbürgermeister

Redaktion: Amt 50/ JHPL (Stand: 17.10.23)

Dritte Fortschreibung des Berichts über Kinder in besonderen Problemlagen aus Perspektive der Jugendhilfe



„Zu den vorrangigen Aufgaben einer jeden Gesellschaft gehört es, ausnahmslos jedem Kind, egal in welchem sozialen Umfeld es geboren wurde, die Möglichkeit zu geben, eine erfüllte Kindheit zu erleben und sich optimal auf das Leben vorzubereiten.“¹

¹ SCHMEIßER, Claudia 2011: Kinderarmut in Berlin – Eine Analyse mit dem Mikrozensus, In: Zeitschrift für amtliche Statistik Berlin Brandenburg, 4/2011 http://www.statistik-berlin-brandenburg.de/Produkte/Zeitschrift/2011/HZ_201104.pdf (letzter Zugriff Oktober 2011)

INHALTSVERZEICHNIS

1. Anliegen des Berichtes.....	3
2. Begriffsklärung.....	4
3. Situation in Deutschland	6
4. Situation in Frankfurt (Oder)	14
4.1 Kommunalen Arbeitsstand in Bezug auf eine Armutspräventions-strategie	14
4.2 Analysen statistischer Daten	16
4.2.1 Demografie.....	16
4.2.2 Migration	18
4.2.3 materielle Lebenslagen	21
4.2.4 Gesundheit.....	23
4.2.5 Bildung und Betreuung in Kindertagesbetreuung.....	24
4.2.6 Familienförderung	26
4.2.6 Baby- Besuchs- Dienst (BBD).....	29
4.3 Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Kinder, Jugendliche und ihre Familien	30
4.4 Situation von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien im Migrationskontext	32
4.5 Situation von Alleinerziehenden.....	34
4.6 Partizipation.....	35
4.7 Einschätzung der Situation bzgl. der Kinderarmut durch die Kinderbeauftragte der Stadt Frankfurt (Oder).....	37
5. Konsequenzen/ Schlussfolgerungen/ Maßnahmen:.....	38

1. Anliegen des Berichtes

Der Jugendhilfeausschuss (JHA) beauftragte die Verwaltung am 03.05.2005, einen Kinderarmutsbericht (KAB) für die Stadt Frankfurt (Oder) zu erstellen. Dieser Bericht vom 14.03.2006 verfolgte das Ziel, darzustellen, „inwieweit das Problem der Kinder- und Jugendarmut besteht und auf die einzelnen Stadtteile verteilt ist. Des Weiteren sollten mögliche Ursachen und Lösungsansätze aufgezeigt werden“.²

Fortschreibungen des ersten Berichtes erfolgten jeweils 2008 und 2012.

Hauptziele der o.g. Berichte bestanden:

(1) in der Information der Abgeordneten der Stadtverordnetenversammlung und der anderen Mitglieder des JHA über die Lebenslagen vor Ort und

(2) in der Ermöglichung der Wahrnehmung von Schwerpunktgebieten für Soziale Arbeit. Letzteres ist für den öffentlichen und die freien Träger der Jugendhilfe wichtig, um bei der Planung von Angeboten Prioritäten setzen zu können.³

Diese Berichte sollten den Vertretern der Kommunalpolitik und den anderen Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses des Weiteren auch Wege für eine bessere Daseinsvorsorge für Kinder, Jugendliche und ihre Familien aufzeigen.

Die vorliegende Fortschreibung wird erforderlich auf Grund veränderter Rahmenbedingungen und aktueller Aspekte der sozialen Situation.

Diese Aktualisierungen betreffen insbesondere:

- neue Datenlagen, Befragungsergebnisse
- erste Ergebnisse des Runden Tisches „Zukunfts- und Bildungschancen“
- die Stärkung präventiver Hilfen als ein Ziel des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes
- Ergebnisse der Corona- Krise bzgl. der Kinderarmut

Ausgehend von einem komplexen Armutsverständnis soll auch in der dritten *Fortschreibung des Berichtes über Kinder in besonderen Problemlagen* die Betrachtung von Armut in ihren spezifischen Auswirkungen auf Kinder – insbesondere in Frankfurt (Oder) - im Mittelpunkt stehen. Dabei sind Kinder immer im Kontext ihrer Familien zu sehen.

Die Grenzen des Berichtes bestehen darin, dass auf kommunaler Ebene in der Regel keine Lösungen für soziale Probleme gesamtgesellschaftlicher Art aufgezeigt werden können. Jugendhilfe hat jedoch den gesetzlich verankerten Auftrag, dazu beizutragen,

² vgl. Protokoll des JHA vom 03.05.05, Seite 5

³ Diese Prämissen wurden im Unterausschuss des Jugendhilfeausschusses „Jugendhilfeplanung“ am 25.05.05 auf Grundlage eines Beschlusses des Jugendhilfeausschusses vom 03.05.05 verabredet (siehe Protokoll).

positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.⁴

Kinderarmut ist ein nach wie vor ein ernsthaftes Problem in Frankfurt (Oder), worauf in diesem Bericht detailliert Bezug genommen wird. Die Zielstellungen der früheren Berichte sind gegenwärtig weiterhin relevant. Im hier vorgelegten Bericht wird das Ausmaß der Kinderarmut in der Stadt dargestellt, und es werden erste mögliche kommunale Lösungsansätze für den Umgang mit dieser Problematik aufgezeigt.

2. Begriffsklärung

"...Armut ist ein gesellschaftliches Phänomen mit vielen Facetten. Sie ist im Wesentlichen ein Mangel an Mitteln und Möglichkeiten, das Leben zu gestalten. Der Begriff Armut entzieht sich aber wegen seiner Vielschichtigkeit einer allgemeingültigen Definition...

Man unterscheidet drei Dimensionen:

- Armut als existenzielle Notlage im Sinn von absoluter oder primärer Armut: Arm ist, wer nicht genügend Mittel zum physischen Überleben hat...
- Armut im Sinn von Ungleichheit: Arm ist, wer im Vergleich zu den mittleren Standards einer Gesellschaft über nur geringe Ressourcen verfügt...
- Armut gemessen an politisch-normativen Vorgaben: Arm ist, wer Anspruch auf Grundsicherung hat..."⁵.

„Jede Bestimmung einer Armutsgrenze sowie einer Armutsdefinition ist von der betrachteten Gesellschaft und deren Wohlstandsniveau abhängig und auch nur in diesem Kontext gültig“⁶.

Es existiert demzufolge kein eindeutiger und einheitlicher Armutsbegriff. Unterschiedliche Menschen und Institutionen definieren Armut auf verschiedene Weise. Gesellschaftliche bzw. wissenschaftliche Konventionen oder politische Entscheidungen legen fest, wo Armut beginnt.

Es ist nicht leicht, präzise Angaben über von Armut betroffene Kinder in Deutschland zu finden. Nach Angaben der Bertelsmann Stiftung handelt es sich um 2,88 Millionen Kinder, die in Deutschland von Armut betroffen sind.⁷

In diesem Bericht liegt die Anwendung des Begriffes „relative Armut“ in Verbindung mit Ansätzen des Lebenslagenkonzeptes zu Grunde, worauf im Folgenden näher eingegangen wird.

⁴ SGB VIII; § 1(2), Punkt 5 Kinder- und Jugendhilfe nach der Reform des KJSG (Stand: 03.01.21) -Lambertus; Seite 29

⁵ 2021: Lebenslagen in Deutschland, Der Sechste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, S. 491

⁶ SCHMEIßER, Claudia 2011: Kinderarmut in Berlin – Eine Analyse mit dem Mikrozensus, In: Zeitschrift für amtliche Statistik Berlin Brandenburg. 4/2011; [Kinderarmut in Berlin – Eine Analyse mit dem Mikrozensus \(statistik-berlin-brandenburg.de\)](https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/kinderarmut-in-berlin-eine-analyse-mit-dem-mikrozensus) (letzter Zugriff Mai 2023)

⁷ [Factsheet Kinder- und Jugendarmut in Deutschland \(bertelsmann-stiftung.de\)](https://www.bertelsmann-stiftung.de/factsheet/kinder-und-jugendarmut-in-deutschland) vom 26.01.23

Definitionsversuche „relativer Armut“ in Deutschland orientieren sich schwerpunktmäßig an der finanziellen Ausstattung, weshalb auch von Einkommensarmut gesprochen wird.

Das Lebenslagenkonzept wurde entwickelt, da es nicht ausreicht, zur Bestimmung von Armut ausschließlich das formale Einkommen heranzuziehen. Das Lebenslagenkonzept erklärt Armut als ein mehrdimensionales Geschehen im Sinne einer Ansammlung der verschiedenen Unterversorgungslagen, wie u.a. in den Bereichen Bildung, Wohnen, Arbeit, Einkommen und Gesundheit.⁸

Es gibt zwei in der Wissenschaft anerkannte Armutsdefinitionen⁹:

1) *Relative Einkommensarmutsgefährdung*:

Kinder und Jugendliche gelten als armutsgefährdet, wenn sie in Haushalten leben, deren Einkommen weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens aller Haushalte beträgt.

Die *Armutsgefährdungsschwellen* für verschiedene Haushaltstypen auf der Grundlage des Mikrozensus zeigt die folgende Tabelle. Menschen, die ein Einkommen (inkl. Transferleistungen) unter diesen Schwellen beziehen, gelten als armutsgefährdet¹⁰. Die (allgemeine) Armutsgefährdungsquote bezeichnet den Anteil der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung, dessen bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen geringer ist als die Armutsgefährdungsschwelle. Die Armutsgefährdungsschwelle liegt bei 60 % des bedarfsgewichteten Pro-Kopf Einkommens, das im jeweiligen Bundesland erzielt wird.¹¹

Armutsgefährdungsschwellen nach Haushaltstyp	Euro
Paar-Haushalt mit einem Kind unter 14 Jahre	2.066
Paar-Haushalt mit zwei Kindern unter 14 Jahren	2.066
Paar-Haushalt mit drei Kindern – davon zwei unter und eins über 14 Jahren	2.984
Alleinerziehende mit einem Kind unter 14 Jahren	1.492
Alleinerziehende mit zwei Kindern unter 14 Jahren	1.836
Alleinerziehende mit drei Kindern – davon 2 unter u. eins über 14 J.	2.410

Tabelle 1: Armutsgefährdungsschwelle nach Haushaltstyp; Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2022a), eigene Darstellung Bertelsmann Stiftung.

2) *Sozialstaatlich definierte Armutsgrenze*:

Kinder gelten als arm, wenn sie in einem Haushalt leben, der Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitsuchende (bis 2022 SGB II/ Hartz IV – ab 2023 Bürgergeld) erhält.

In der Armutsberichtserstattung wurde und wird häufig der Sozialhilfebezug (bzw. der ALG II-Bezug) als Kriterium für die Feststellung von Einkommensarmut zu

⁸ TRABERT, Gerhard 2007: Kinderarmut und Gesundheitsrisiko. In: Blickpunkt Jugendhilfe 2/ 2007, S.10

⁹ [Factsheet Kinder- und Jugendarmut in Deutschland \(bertelsmann-stiftung.de\)](https://www.bertelsmann-stiftung.de) vom 26.01.23

¹⁰ [Factsheet Kinder- und Jugendarmut in Deutschland \(bertelsmann-stiftung.de\)](https://www.bertelsmann-stiftung.de) vom 26.01.23

¹¹ Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Grunde gelegt. Hierbei wird jedoch nur der Anteil der Personen, die Sozialleistungen beziehen, erfasst. Es werden mit dieser Messmethode jedoch keine Personen erfasst, die von ihrer Einkommenssituation her Anspruch auf Sozialleistungen hätten, diese aber nicht geltend machen.

Eine *relative Armut* liegt oberhalb des physischen Existenzminimums und ist nicht mit Armut in anderen, z. B. "Dritte Welt"- Ländern, zu vergleichen. Relativ zu anderen Ländern liegt in der Bundesrepublik Deutschland keine Armut vor. Deshalb wird in der BRD und anderen Wohlstandsgesellschaften Armut in Relation zur Gesellschaft und damit zur gesamtgesellschaftlichen Einkommensverteilung gesehen.¹² Zur Bestimmung von Armut wurden die o.g. relativen Armutsgrenzen (Einkommensgrenzen) festgelegt, die sich auf statistische Maßzahlen für eine Gesellschaft beziehen. Daraus folgt: Wenn alle Einkommen steigen, die der Reichen jedoch stärker als die der Armen, dann nimmt die Armut zu, obwohl die Armen mehr haben als zuvor.

Die Armutsentwicklung muss nicht zwingend mit der Entwicklung der ALG II- Zahlen einhergehen. Auch bei fast gleichbleibenden ALG II-Quoten können negative Trends der Armutsgefährdungsquoten¹³ vorherrschen. Der Anstieg der relativen Armut kann somit auch insbesondere aus einer Zunahme der armutsnahen und armen Bevölkerung oberhalb des ALG II- Bezuges resultieren.¹⁴ Daraus folgt, dass für die Bewertung der Armutssituation nicht ausschließlich die ALG II-Quote zugrunde gelegt werden kann. Armut ist auch in anderer Hinsicht relativ. Jemand, der in einem Land als arm gilt, zählt in einem anderen Land möglicherweise zu den Wohlhabenden.

„Für die Betroffenen im eigenen Land, gerade auch für Kinder, ist die Situation jedoch oft erniedrigend, da sie sich in der heutigen Konsumgesellschaft einem enormen Druck ausgesetzt fühlen. Kinder in Armut sind oft in einer ausweglosen Lage, sind sie doch zum einen von der finanziellen Situation der Eltern abhängig, zum anderen an die Anforderungen des sozialen Umfelds gebunden“¹⁵

3. Situation in Deutschland

In einem reichen Land wie Deutschland wird Armut im Vergleich zum Lebensstandard der Bevölkerung insgesamt beschrieben – ist also immer eine relative Betrachtung: Arm ist demnach, wer über so wenig Einkommen verfügt, dass es nicht möglich ist, den Lebensstandard zu haben, der in unserer Gesellschaft als selbstverständlich bzw.

¹² SCHMEIßER, Claudia 2011: Kinderarmut in Berlin – Eine Analyse mit dem Mikrozensus, In: Zeitschrift für amtliche Statistik Berlin Brandenburg. 4/2011; [Kinderarmut in Berlin – Eine Analyse mit dem Mikrozensus \(statistik-berlin-brandenburg.de\)](http://www.statistik-berlin-brandenburg.de) (letzter Zugriff Mai 2023)

¹³ Die **(allgemeine) Armutsgefährdungsquote** bezeichnet den Anteil der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung, dessen bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen geringer ist als die *Armutsgefährdungsschwelle*. Die Armutsgefährdungsschwelle liegt bei 60 % des bedarfsgewichteten Pro-Kopf-Einkommens, das im jeweiligen Bundesland erzielt wird.

¹⁴ vgl. DEUTSCHER PARITÄTISCHER WOHLFAHRTS-VERBAND 2011, S.5

¹⁵ SCHMEIßER, Claudia 2011: Kinderarmut in Berlin – Eine Analyse mit dem Mikrozensus, In: Zeitschrift für amtliche Statistik Berlin Brandenburg. 4/2011; [Kinderarmut in Berlin – Eine Analyse mit dem Mikrozensus \(statistik-berlin-brandenburg.de\)](http://www.statistik-berlin-brandenburg.de) (letzter Zugriff Mai 2023)

normal gilt. Vor allem mit Blick auf ihre soziokulturelle Teilhabe erleben arme Menschen in Deutschland nachweislich deutliche Einschränkungen. Kinder- und Jugendarmut ist in der Regel immer auch Familienarmut und muss daher im Zusammenhang mit der Situation der Familie betrachtet werden. Kinder und Jugendliche trifft keine Schuld, wenn sie in Armut aufwachsen. Kinder haben auch keine Möglichkeiten, sich selbst aus ihrer Armut zu befreien.¹⁶

Die Armut hat im zweiten Jahr der Pandemie erneut eine Rekordmarke erklommen. Mit 16,9 Prozent mussten 2021 14,1 Millionen Menschen in Deutschland zu den Einkommensarmen gerechnet werden. Noch nie wurde auf der Datenbasis des Mikrozensus eine höhere Armutsquote für das Bundesgebiet gemessen.

Damit fügt sich auch das Jahr 2021 in einen besorgniserregenden Aufwärtstrend der **Armutsquoten**¹⁷, der bereits 2006 eingesetzt hat.¹⁸

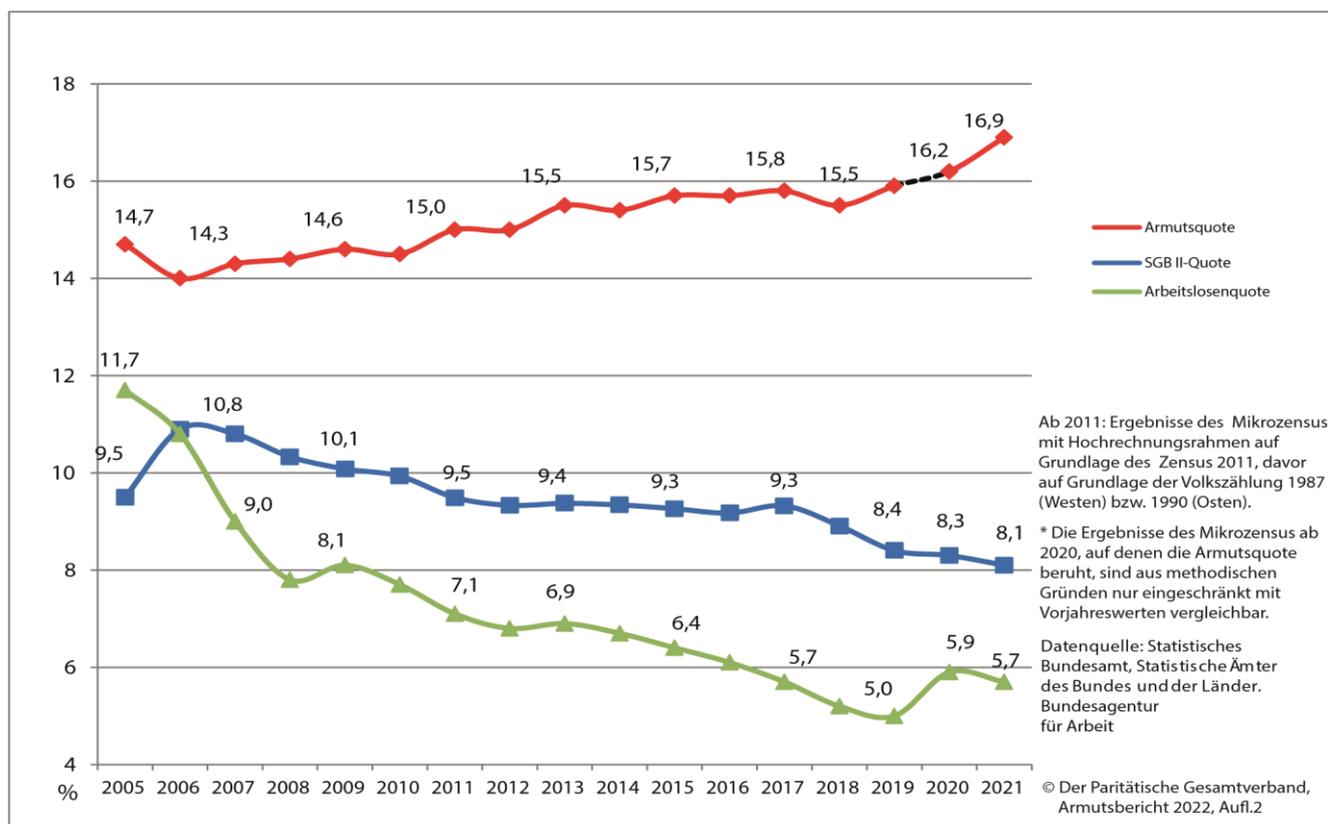


Abbildung 1: Armutsquote, SGB II-Quote und Arbeitslosenquote 2005 bis 2019 und 2020 bis 2021* (in %)/ Quelle: Paritätischer Armutsbericht 2022; 2023; S.7 (Endergebnisse)

¹⁶ Factsheet Kinder- und Jugendarmut in Deutschland (bertelsmann-stiftung.de) vom 26.01.23

¹⁷ Die **Armutsquoten**, mit denen im Paritätischen Armutsbericht 2022 gearbeitet werden, beruhen auf dem sogenannten Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes.

Der Paritätische nutzt nicht den häufig verwandten Begriff der „**Armutsgefährdung**“, da dieser angesichts der Einkommen, um die es konkret geht und der sich dahinter verbergenden massiven Armutsprobleme, als Beschönigung bzw. als Verschleiерung angesehen werden muss. Mit der 60-Prozent-Marke wird eine Schwelle markiert, bei deren Unterschreiten Teilhabe an der Mitte dieser Gesellschaft in den meisten Fällen nicht mehr möglich und faktische Ausgrenzung die Folge ist. Der Paritätische Armutsbericht 2018 sowie die Studie „Arm, abgehängt, ausgegrenzt. Eine Untersuchung zu Mangellagen eines Lebens mit Hartz IV“ aus 2020 konnten auf Grundlage der Daten des DIW aufzeigen, dass Arme, gemessen an der 60-Prozent-Schwelle, in der Regel über keinerlei finanzielle Rücklagen verfügen, vielfache Versorgungslücken und Entbehrungen aufweisen und schließlich hinsichtlich der Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben „fundamental eingeschränkt“ sind. Unterhalb der 60-Prozent-Schwelle herrscht damit Armut.

¹⁸ Paritätischer Armutsbericht 2022; 2023; S.5

In Deutschland sind 2,88 Millionen Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren armutsgefährdet, das ist mehr als jedes fünfte Kind (21,3 % im Jahr 2021¹⁹). Damit sind Kinder und Jugendliche die Altersgruppe, die am zweithäufigsten von Armut betroffen ist. Die Kinderarmutsquote lag 2021 4,4% über der Armutsquote insgesamt (16,9%).²⁰

Außerordentlich stark betroffen sind auch junge Erwachsene zwischen 18 und 25 Jahren, was auf den hohen Anteil Auszubildender und Studierender zurückzuführen sein dürfte.²¹

Der Anteil armutsgefährdeter Kinder und Jugendlicher ist in den Bundesländern unterschiedlich hoch – während in Bremen 41,1 Prozent aller Kinder und Jugendlichen als armutsgefährdet gelten, sind es in Bayern 13,4 Prozent (siehe folgende Abbildung)²².

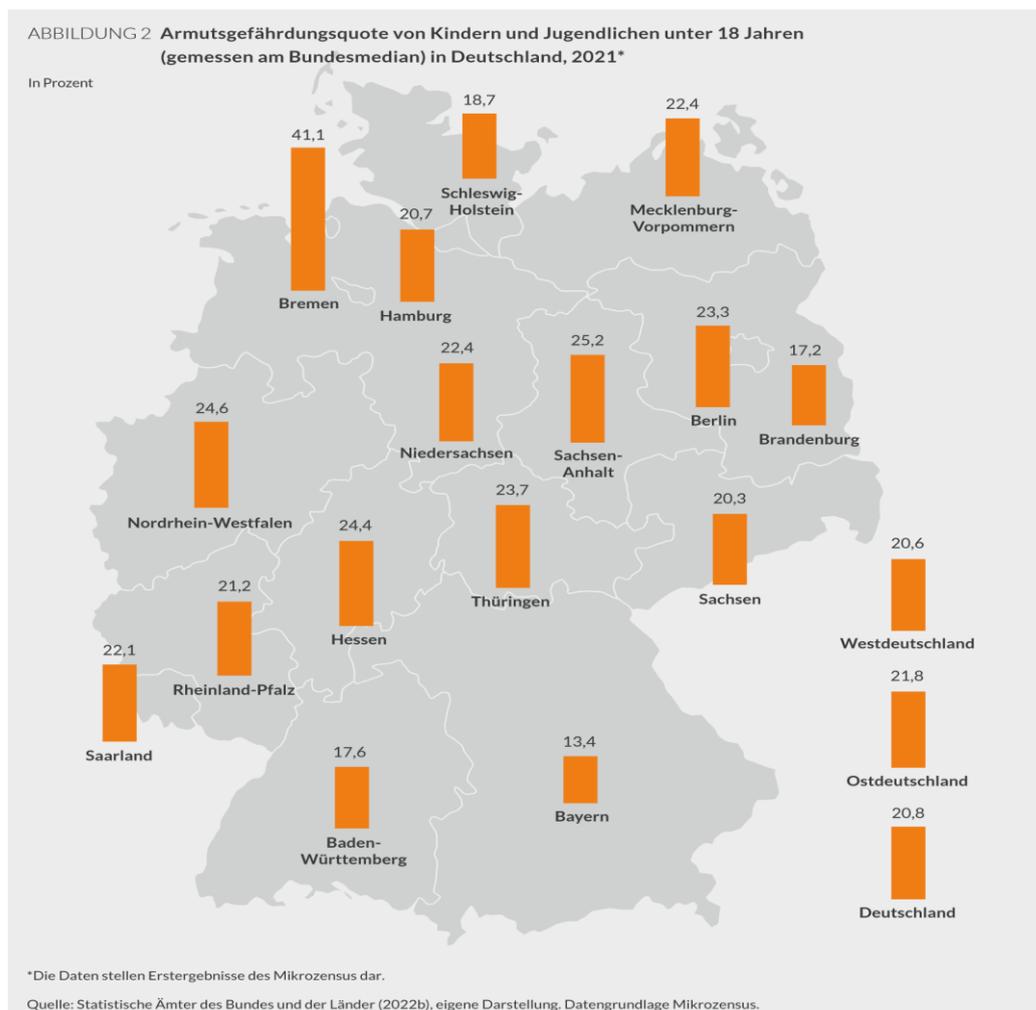


Abbildung 2: Armutsgefährdungsquote von Kindern u. Jugendlichen u. 18 Jahren in Deutschland 2021/Quelle: [Factsheet Kinder- und Jugendarmut in Deutschland \(bertelsmann-stiftung.de\)](https://www.bertelsmann-stiftung.de/factsheet/kinder-und-jugendarmut-in-deutschland) vom 26.01.23 (Diese Daten wurden noch nicht aktualisiert)

¹⁹ Paritätischer Armutsbericht, aktualisierte Auflage

²⁰ Paritätischer Armutsbericht, aktualisierte Auflage

²¹ Paritätischer Armutsbericht 2022; 2023; S.10

²² [Factsheet Kinder- und Jugendarmut in Deutschland \(bertelsmann-stiftung.de\)](https://www.bertelsmann-stiftung.de/factsheet/kinder-und-jugendarmut-in-deutschland) vom 26.01.23

Besonders oft armutsgefährdet sind Kinder und Jugendliche, die in *alleinerziehenden Familien oder Mehrkindfamilien* aufwachsen, d. h. zwei und mehr Geschwister haben. Während die *Armutsgefährdungsquote* für Paarfamilien mit einem Kind im Jahr 2021 in Deutschland bei 8,7 Prozent und mit zwei Kindern bei 11,1 Prozent lag, erreichte sie bei Paarfamilien mit drei und mehr Kindern 31,6 Prozent.

Für *alleinerziehende Familien* wird die Armutsrisikoquote nicht differenziert nach der Kinderzahl ausgewiesen, so dass hier nur Werte für alleinerziehende Familien insgesamt dargestellt werden können. Ihre Armutsgefährdungsquote lag bei 41,6 Prozent. Die Armutsgefährdungsquote von Paarfamilien mit drei Kindern ist über alle Bundesländer hinweg grob überschlagen fast dreimal höher als die von Paarfamilien mit zwei Kindern (siehe folgende Abbildung)²³.

²³ [Factsheet Kinder- und Jugendarmut in Deutschland \(bertelsmann-stiftung.de\)](https://www.bertelsmann-stiftung.de) vom 26.01.23

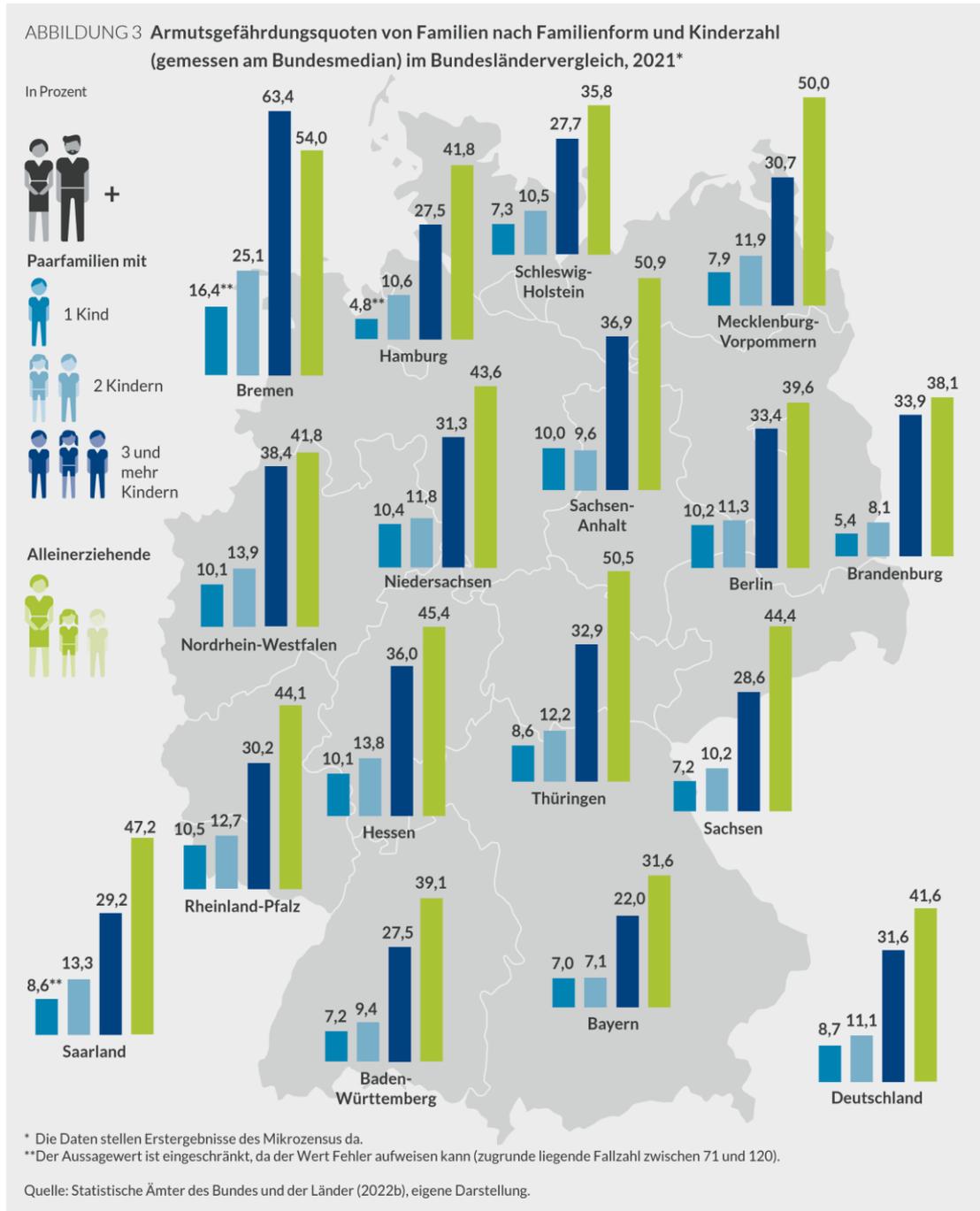


Abbildung 3: Armutsgefährdungsquote von Familien nach Familienform und Kindezahl / **Quelle:** [Factsheet Kinder- und Jugendarmut in Deutschland \(bertelsmann-stiftung.de\)](https://www.bertelsmann-stiftung.de) vom 26.01.23

Im Juni 2022 lebten 1,9 Millionen Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in Familien, die SGB II-Leistungen beziehen, das entspricht 13,9 Prozent. Die Zahl der betroffenen Kinder und Jugendlichen sowie ihr Anteil an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung sind zum ersten Mal seit fünf Jahren deutlich angestiegen (Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2022a). Hintergrund dieses Anstiegs ist, dass geflüchtete Kinder und Erwach-

sene mit ukrainischer Staatsangehörigkeit seit Juni SGB II-Leistungen beziehen können, sofern sie einen Aufenthaltstitel oder eine Fiktionsbescheinigung besitzen. Dies hat zu dem deutlichen Anstieg der Kinder im SGB II-Bezug insgesamt geführt.

In Ostdeutschland sind die Kinderarmutsquoten in den letzten Jahren tendenziell zurückgegangen, sie liegen jedoch weiter über dem westdeutschen Niveau. Im Juni 2022 sind die SGB II-Quoten sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland im Vergleich zum Dezember 2021 angestiegen und liegen nun in Westdeutschland bei 13,4 Prozent und in Ostdeutschland bei 16 Prozent (siehe folgende Abbildungen).²⁴

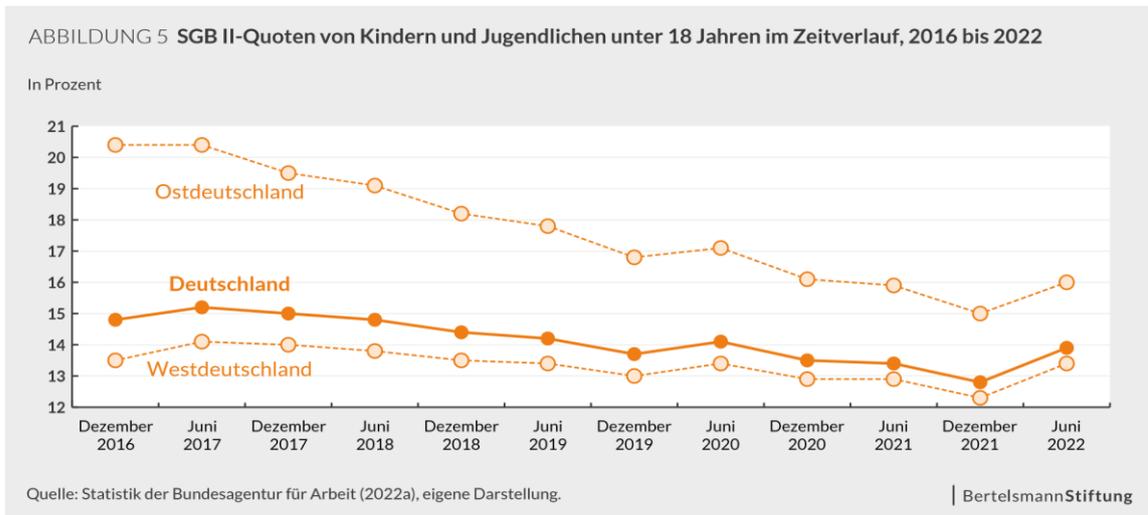


Abbildung 4: SGB II-Quoten von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren im Zeitverlauf 2016 bis 2022

Betrachtet man die Daten des Bundeslandes Brandenburg im Vergleich, kann festgestellt werden, dass die sogenannte Armutsquote der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren in Familien mit SGB II Bezug an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung im Juni 2022 unter dem Durchschnitt der BRD insgesamt, aber auch deutlich unter dem Durchschnitt Ostdeutschlands liegt.

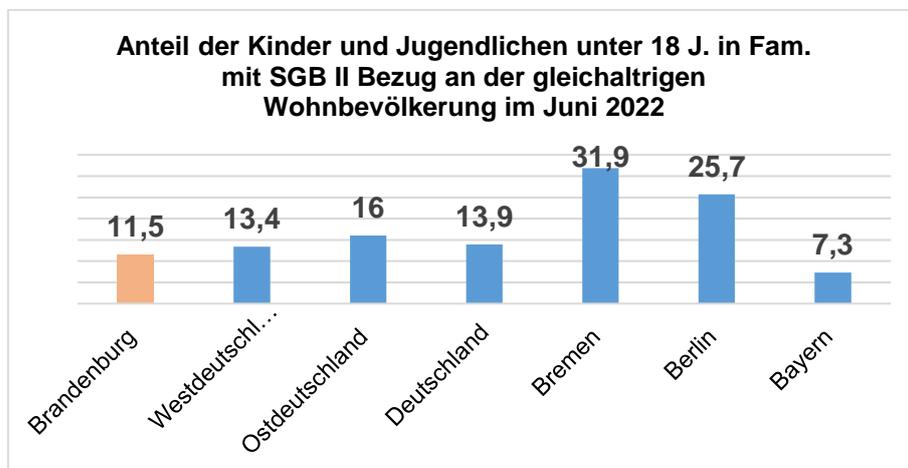


Abbildung 5: Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 18 J. in Fam. mit SGB II Bezug an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung im Juni 2022/ Quelle: Factsheet BNG Kinder- und Jugendarmut 2023 (1).pdf (ff.dom)/ eigene Darstellung JHPL

²⁴ [Factsheet Kinder- und Jugendarmut in Deutschland \(bertelsmann-stiftung.de\)](https://www.bertelsmann-stiftung.de/factsheet/kinder-und-jugendarmut-in-deutschland) vom 26.01.23

Weiterhin sehr stark von Armut betroffen sind auch in 2021 Personen mit nur niedrigem *Bildungsabschluss* (32,7 Prozent) sowie ohne deutsche *Staatsangehörigkeit* (35,9 Prozent) oder mit *Migrationshintergrund* (28,6 Prozent).²⁵

Infolge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine sind die Lebenshaltungskosten stark gestiegen, so dass alle Bevölkerungsschichten Wohlstandsverluste hinnehmen mussten. Insbesondere Angehörige der unteren Einkommensschichten und die rund 7 Millionen Empfänger:innen von existenz-sichernden Mindestleistungen haben seitdem größere Schwierigkeiten, mit ihrem Einkommen über die Runden zu kommen (JACOBS, Herbert 2023, S. 7).²⁶ Dieser Aspekt hat logischerweise auch Auswirkungen auf die Lebenssituation von betroffenen Kindern.

Einkommensarmut hat meist gravierende Auswirkungen auf Verwirklichungschancen und viele andere Bereiche, wie insbesondere auf Bildung und Gesundheit.

Der Zusammenhang von sozio-ökonomischer Ungleichheit und schlechtem Gesundheitsstatus von Kindern ist belegt. Eine sozio-ökonomische Benachteiligung der Familie führt häufig zu einem schlechten Gesundheitsstatus. Die Zusammenhänge zwischen Armut, Gesundheit und Bildung werden bereits in der frühen Kindheit deutlich und manifestieren sich im Lebensverlauf.

Ungünstige Lebensbedingungen werden in Bereichen sichtbar:

- in der frühkindlichen Bildung und in der Schulbildung
- Wohnen
- Freizeit
- Finanzen
- Arbeitsbedingungen der Eltern
- Sozialkontakte
- Gesundheitsstatus der Kinder (Ernährung, Bewegung, hoher Medienkonsum, mangelnde Vorsorge)²⁷

Fazit:

Die Problematik „Kinderarmut“ kann nicht auf eine zentrale Ursache reduziert werden. Die Lebenslage von Kindern wird von vielen Lebensbereichen in ihrem sozialen Umfeld beeinflusst, die verschiedene Risikofaktoren für Kinder in sich bergen.

Die Ursachen von Armut lassen sich in zwei große Problemlagen einteilen, zum einen „Erwerbsprobleme“ und zum anderen in „soziale Probleme“. Die wichtigsten Ursachengruppen im Bereich der Erwerbsprobleme stellen Langzeitarbeitslosigkeit sowie Erwerbsarbeit mit Niedrigeinkommen dar. Zu den Ursachen von Armut gehören zudem soziale Probleme wie Überschuldung, Trennung/Scheidung, Behinderung/Krankheit oder Multiproblemlagen.²⁸

²⁵ Paritätischer Armutsbericht 2022; 2023; S.11

²⁶ Jacobs, Herbert 2023, Sind Menschen in der Grundsicherung arm? Lambertus- DV für öffentliche und private Fürsorge

²⁷ http://www.zefir.ruhr-uni-bochum.de/mam/content/kerstinggroos_2015_auf_die_adresse_kommt_es_an.pdf

²⁸ HOLZ, Gerda 2011: Ansätze kommunaler Armutsprävention- Erkenntnisse aus der AWO –ISS- Studie „Kinderarmut“; Aufsatz basiert auf einem Vortrag, der am 08.06.2011 auf dem 14. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag in Stuttgart gehalten wurde. http://www.jugendsozialarbeit.de/media/raw/VORTRAG_GERDA_HOLZ_ARMUTSPRAeVENTION.pdf (letzter Zugriff: 19.07.23)

Die Armutsgefährdung der Haushalte ist unterschiedlich verteilt. Ein hohes Risiko weisen Alleinerziehenden-Haushalte und Haushalte mit Migrationshintergrund sowie solche mit Langzeiterwerbslosigkeit oder auch mit mehr als drei Kindern auf.²⁹

Bei Kindern und Jugendlichen, die unter Armutsbedingungen aufwachsen, besteht die Gefahr, dass die Entwicklungsbedingungen stark beeinträchtigt werden, so dass die Gefahr der Verstetigung mit der Armutsdauer steigt. Frühere Armutserfahrungen stehen in Verbindung zu späterer Einkommensarmut³⁰.

So sind Kinder von *Alleinerziehenden* der größten Armutsgefährdung ausgesetzt. Verstärkt wird die Armutsgefährdung durch eine *große Kinderzahl* in der Familie und das Hinzukommen eines *Migrationshintergrundes*.

Fehlende Erwerbstätigkeit sowie ein *niedriges Bildungsniveau der Eltern* stellen weitere Armutsrisiken für Kinder dar. Je höher das Bildungsniveau der Eltern ist, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit eines Armutsrisikos für Kinder.³¹

Kinder und Jugendliche wachsen in Deutschland sehr ungleich auf. Alle haben in den verschiedenen Altersphasen diverse Entwicklungsaufgaben und Herausforderungen zu bewältigen. Kommen benachteiligende Lebensbedingungen dazu, birgt das Entwicklungsrisiken mit möglichen langfristigen Folgen. Oft überschneiden sich die Ausprägungen von Risiken wie Einkommensarmut, Erwerbslosigkeit und/oder Krankheit von Eltern(-teilen), sodass Kinder und Jugendliche von mehrfachbenachteiligenden Lebenslagen betroffen sind. Angesichts der (aktuellen) gesellschaftlichen Krisen (Pandemie, Fluchtbewegungen und Lebenskostensteigerungen) dürften diese Entwicklungen und damit einhergehende Belastungen noch zunehmen.³²

²⁹Bertelsmannstiftung 2016: [Studie_WB_Armutfolgen_fuer_Kinder_und_Jugendliche_2016.pdf \(bertelsmann-stiftung.de\)](#) (gefunden am 19.07.23).

³⁰ Buhr, Petra (2001): Übergangsphase oder Teufelskreis? Dauer und Folgen von Armut bei Kindern. In: Klocke, Andreas und Hurrelmann, Klaus (Hrsg.): Kinder u. Jugendl. in Armut. 2., vollst. überarb. Aufl. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 78–92

³¹ SCHMEIßER, Claudia 2011: Kinderarmut in Berlin – Eine Analyse mit dem Mikrozensus, In: Zeitschrift für amtliche Statistik Berlin Brandenburg. 4/2011 http://www.statistik-berlin-brandenburg.de/Produkte/Zeitschrift/2011/HZ_201104.pdf (letzter Zugriff Oktober 2011)

³² 2023: Präventionsketten wirken (gefunden im Internet am 19.07.23 [Impulspapier_Praeventionsketten-wirken_Versand-13.03.2023.pdf \(kommune360.de\)](#))

4. Situation in Frankfurt (Oder)

Die Situation in Frankfurt (Oder) wird insbesondere mittels einer Analyse ausgewählter statistischer Daten, die direkt oder indirekt für Kinderarmut relevant sind, beschrieben.

4.1 Kommunalen Arbeitsstand in Bezug auf eine Armutspräventionsstrategie

Die Berichte über „Kinder in besonderen Problemlagen“³³ der Jahre 2006, 2008 und 2012 bieten geeignete Anknüpfungspunkte für die weitere Befassung mit der Thematik Zukunfts- und Bildungschancen von Kindern in Frankfurt (Oder) (vgl. Punkt 1. Anliegen des Berichtes)

In den vergangenen Jahren war in der Stadt Frankfurt (Oder) immer wieder in verschiedenen Kontexten das Thema „Kinderarmut“ in Regie des öffentlichen Trägers präsent:

- So fand **2013** ein Workshop zum Thema „Verbesserung der Chancen für Kinder und Jugendliche in Frankfurt (Oder)“ statt. In diesem Workshop erfolgte mit der Armutsforscherin Gerda Holz eine Diskussion zu den Schlussfolgerungen und Maßnahmen des dritten Berichtes über Kinder in besonderen Problemlagen in Frankfurt (Oder). Es wurde erarbeitet, was Sinn für Frankfurt (Oder) macht und wie sich die bisherigen Maßnahmen und Instrumente bewährt haben.
- **2013** bildete sich infolge der begonnenen Diskussionen eine Arbeitsgruppe „Strategie Kinderchancen“ aus Vertreter:innen des öffentlichen Trägers und der freien Träger der Jugendhilfe sowie des JHA. Diese AG verfolgte das Ziel, eine kommunale Gesamtstrategie zur Prävention von Kinderarmut zu entwickeln. Hier wurde herausgearbeitet, dass dieses Ziel von der gesamten Stadt verfolgt werden muss. Leider wurde dieser strukturierte Prozess auf Grund mangelnder Ressourcen und damals anderer Prioritätensetzung (zunächst) nicht weiterverfolgt.
- **2014** fand ein Workshop mit Vertreter:innen der Kindertagesbetreuung und der Familienförderung mit Professor Jörg Fischer zum Thema „Armutssensible Arbeit in Kindertagesstätten“ statt. In diesem Workshop wurde u.a. herausgearbeitet, was Armutssensibilität für Kitas bedeutet:
 - Armut als strukturelles Problem in unserer Stadt zu betrachten.
 - drohende Folgen von Armut zu (er-) kennen und sekundärpräventiv zu handeln
 Es wurde zudem erarbeitet, wie mit Blick auf die Gesellschaft Zugänge zu armen Menschen gelingen können.
- **2015** fand der 15. Frankfurter Jugendhilfetag zum Thema „Chancen bieten- Chancen nutzen- Lebenslagen und Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen in

³³ Die Berichte 2006 und 2008 wurden als „Kinderarmutsberichte“ bezeichnet.

Frankfurt (Oder)“ statt. Das Hauptreferat wurde von Professor Jörg Fischer zum Thema „Unser Blick auf Kinder und Jugendliche in Frankfurt (Oder)“ gehalten.

Es wurden in den Arbeitsgruppen u.a. Themen wie Chancengleichheit, Partizipation, fallunspezifische Arbeit und Öffentlichkeitsarbeit diskutiert.

- Am **05.11.2018** gründeten zahlreiche und sehr unterschiedliche gesellschaftliche Akteure unserer Stadt unter Schirmherrschaft des Oberbürgermeisters Renè Wilke ein Netzwerk, den Runden Tisch „Zukunfts- und Bildungschancen für Kinder –aktiv gegen Kinderarmut in Frankfurt (Oder)“
Im Ergebnis hat sich ein breiter Dialog dazu in der Stadtgesellschaft entwickelt, deren zentrale Themen immer wieder bei einem jährlich stattfindenden Treffen Runder Tisch „Zukunfts- und Bildungschancen für Kindern- Aktiv gegen Kinderarmut in Frankfurt (Oder)“ ausgetauscht werden. Die daraus entstanden Unter-Arbeitsgruppen aus Vertretern der freien Träger, Politik und Verwaltung widmen sich seither den Themen „Kindercharta“, „Verbesserung der Zugänge zu Angeboten“, Verbesserung der Datenlage – „Monitoring“ und „Öffentlichkeitsarbeit“.
- In allen vier Arbeitsgemeinschaften der Jugendhilfe (Kindertagesbetreuung, Jugend, Flexible Erziehungshilfe, Familienförderung/ Frühe Hilfen) sowie in den Stadtteilkonferenzen war und ist das Thema „Zukunfts- und Bildungschancen“ regelmäßig präsent.
- **2019** fand der 17. Frankfurter Jugendhilfetag zum Thema „Zukunfts- und Bildungschancen für Kinder in Frankfurt (Oder) - Aktiv gegen Kinderarmut in der Stadt“. Das Fachreferat wurde wiederum von Professor Jörg Fischer zum Thema „Zukunfts- und Bildungschancen – Leicht gesagt, aber auch leicht gemacht?“ gehalten. In den Diskussionsrunden wurden u.a. Themen besprochen wie: „Entwicklung passgenauer Angebote in der Armutsprävention“ und „Wenn Eltern zu Partnern werden – Ansätze von positiver Zusammenarbeit mit Eltern“.
- **2020** wurde die „Frankfurter „Kindercharta“ durch die Stadtverordnetenversammlung verabschiedet. Seitdem setzen sich zahlreiche Fachkräfte, Träger, Vereine, Institutionen und Unternehmen mit der Implementierung „unseres Kindergrundgesetzes“ auseinander. Dies führt zu einem Nachdenken und Diskussion darüber, wie die Umsetzung dieser Grundrechte durch uns Erwachsene noch besser gewährleistet werden kann und was sich Kinder dabei wünschen (**ANLAGE 1**).
- **2021** wurden Leitlinien der Kinder- und Jugendbeteiligung in Frankfurt (Oder) verabschiedet (siehe Punkt 4.6 Partizipation)
- **2021/2022** verfasste das Sozialpädagogische Institut (SPI) im Auftrag des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe eine Studie zum Thema „Armutssensible und Teilhabefördernde Unterstützungsstrukturen für Familien in Frankfurt (Oder)“. Das SPI

erhielt den Auftrag, die diesbezügliche Situation zu analysieren. Zudem sollte das SPI gemeinsam mit Akteuren eine Konzeption erarbeiten, wie die Strukturen zukünftig u.a. durch eine Kontakt- und Anlaufstelle für Kinder und ihre Familien gebündelt, verbessert und ausgebaut werden können. Der Prozess wurde durch den öffentlichen Träger begleitet und die Resultate in verschiedenen Gremien breit diskutiert.

- Ein positives Ergebnis stellen die im Rahmen der kommunalen Richtlinie „*Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Zukunfts- und Bildungschancen für Kindern in Frankfurt (Oder)*“ entwickelten Projekte dar. Die Förderung soll dazu beitragen, Kinder und Familie zu stärken und soziale Ausgrenzung und Stigmatisierung zu verhindern sowie nachhaltige Strukturen schaffen. Hier werden insbesondere Projekte unterstützt, die sich für die Beseitigung der Folgen von Kinderarmut einsetzen sowie Ausgrenzung vermeiden und Teilhabe ermöglichen.

Seit der Etablierung der Struktur des Runden Tisches „Zukunfts- und Bildungschancen für Kinder- Aktiv gegen Kinderarmut“ ist zu erkennen, dass sich die Sensibilität in Bezug auf Kinderarmut in allen Bereichen der Stadtgesellschaft deutlich verbessert hat. Das ist daran zu erkennen, dass es regelmäßig Anfragen zur Kindercharta gibt, in der Öffentlichkeit über Printmedien oder Social Media berichtet wird und auch Interesse an den Fördermitteln besteht. Viele Angebote werden heute auch mit Blick auf armutsbedrohte Kinder und Familien angelegt; diese Zielgruppe immer mitgedacht. Der einmal im Monat stattfindende Stammtisch Kindercharta bietet Interessierten die Möglichkeit, sich zur Kindercharta, Arbeit des Runden Tisches aber auch allgemeinen sozialen und politischen Themen auszutauschen.

4.2 Analysen statistischer Daten

Im Folgenden werden ausgewählte Daten mit Bezug zu Zukunfts- und Bildungschancen dargestellt und erläutert, die nicht den Anspruch auf Vollständigkeit erfüllen.

4.2.1 Demografie

Die Stadt Frankfurt (Oder) hatte zum Stichtag 31.12.2022 58.037 Einwohner:innen (mit Hauptwohnsitz, ohne ZABH³⁴) aufzuweisen, das waren 47 Einwohner:innen mehr als im Jahr 2014. In der Altersgruppe der Kinder und Jugendlichen (0 bis unter 18 Jahre) ist eine steigende Tendenz zu verzeichnen. Im Vergleich zum Stichtag gab es im Jahr 2022 eine Steigerung um 912 Kinder und Jugendliche.

Diese positive Entwicklung ist allerdings nicht in der Altersgruppe der Null- bis unter Dreijährigen zu beobachten. Hier sind im gleichen Zeitraum nach anfänglicher Steigerung der Kinderzahlen zum Stichtag 31.12.2022 1.214 gemeldet, 14 weniger als

³⁴ Zentrale Ausländerbehörde

im Jahr 2014 (vgl. folgende Abb. und Tab.).

Altersgruppen	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
0 bis unter 3	1.228	1.324	1.398	1.389	1.379	1.303	1.211	1.202	1.214
3 bis unter 6	1.301	1.338	1.314	1.401	1.400	1.459	1.458	1.422	1.376
6 bis unter 12	2.629	2.703	2.761	2.822	2.829	2.790	2.769	2.780	2.922
12 bis unter 18	2.427	2.577	2.607	2.686	2.687	2.725	2.830	2.862	2.985

Tabelle 2: Entwicklung der Altersgruppen/ Quelle: Einwohnermelderegister/ Kommunale Statistikstelle/ eigene Darstellung JHPL

Der Kinder- und Jugendquotient in Frankfurt (Oder) zeigt im Zeitraum 2014 bis 2021 mit 17,2 % bzw. 23,9 % eine kontinuierliche Steigerung um 2,7 % bzw. um 5,9 % (vgl. folgende Abb.).

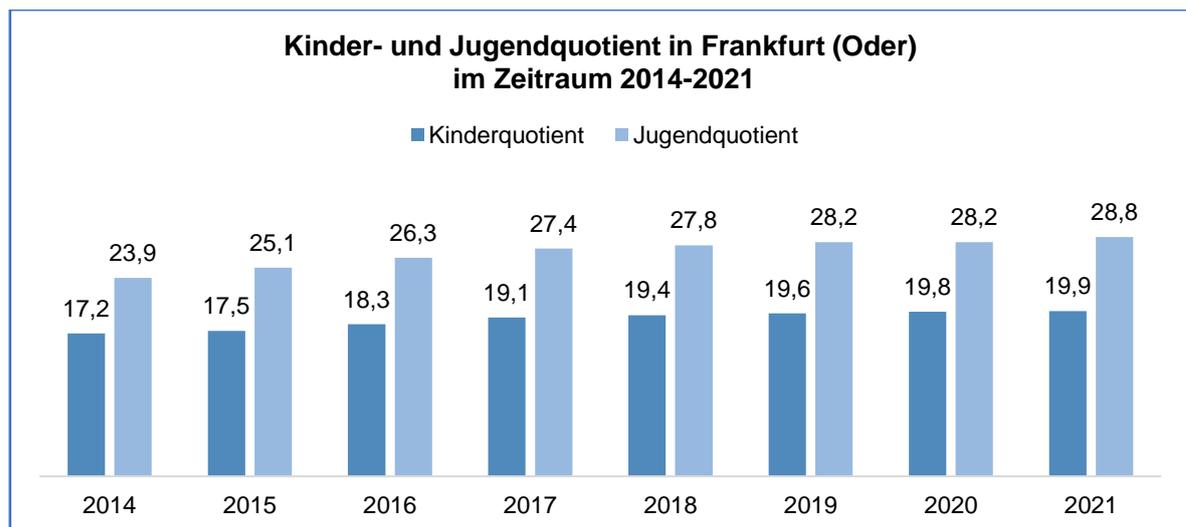


Abbildung 6: Kinder-/Jugendquotient (Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Monitoring zur sozialen und gesundheitlichen Lage von Kindern und Jugendlichen im Land Brandenburg/ eigene Darstellung JHPL)

Kinder-/Jugendquotient: = Einwohner:innen mit Hauptwohnsitz im Alter von 0 bis unter 15 Jahren/ 0 bis unter 20 Jahren im Verhältnis zu den Einwohner:innen mit Hauptwohnsitz im Alter von 15 bis unter 65 Jahre/ 20 bis unter 65 Jahre

Vergleicht man den Jugendquotient von Frankfurt (Oder) per 31.12.21 mit den kreisfreien Städten Cottbus und Brandenburg an der Havel ist festzustellen, dass zwischen diesen drei kreisfreien Städten nur marginale Unterschiede bestehen (vgl. folgende Abbildung).

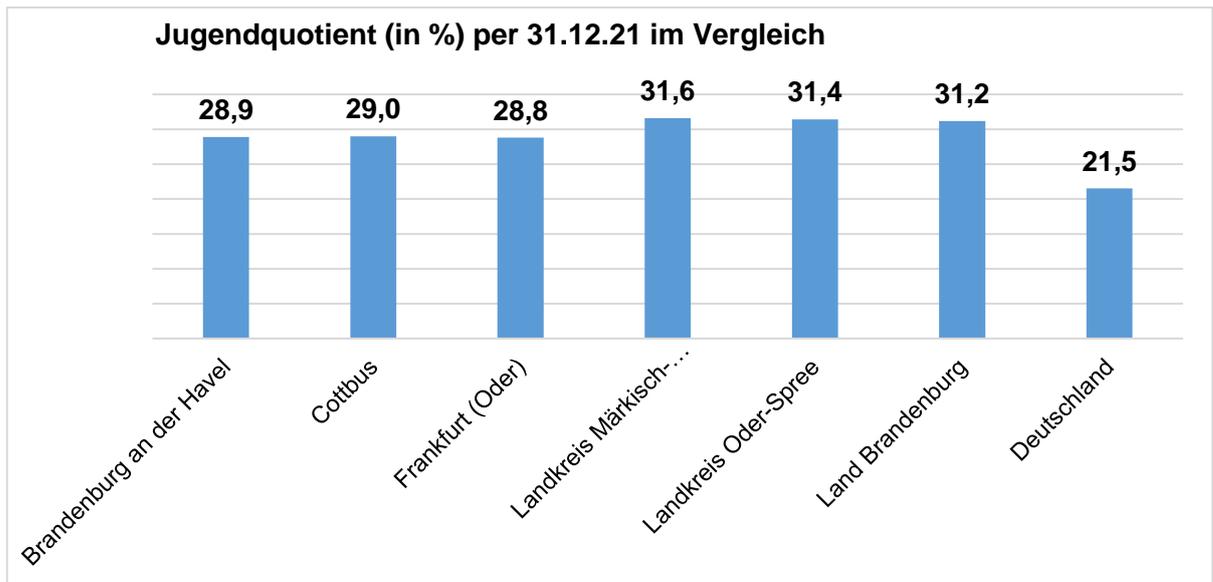


Abbildung 7: Jugendquotient im Vergleich/ Quellen: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Regionaldatenbank Deutschland (Deutschland)

Erfreulicherweise waren im Beobachtungszeitraum kontinuierlich höhere Zuzüge der 0 bis unter 18-Jährigen als Fortzüge zu verzeichnen.

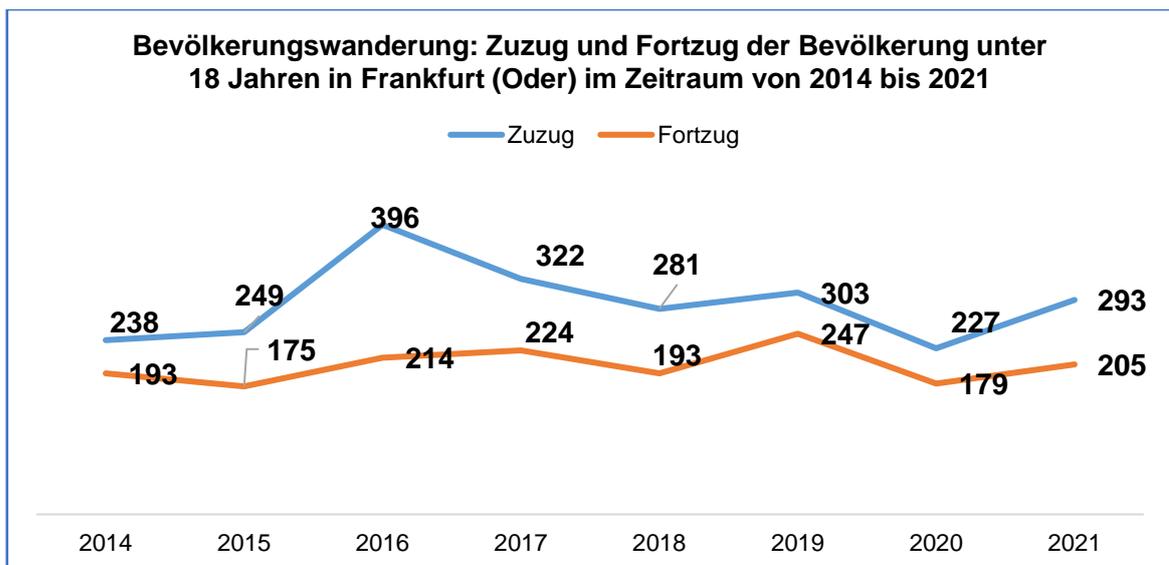


Abbildung 8 Bevölkerungswanderung: Zuzug und Fortzug der Bevölkerung unter 18 Jahren in Frankfurt (Oder) im Zeitraum von 2014 bis 2021/ Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Monitoring zur sozialen und gesundheitlichen Lage von Kindern und Jugendlichen im Land Brandenburg/ eigene Darstellung JHPL

4.2.2 Migration

Im Vergleich zu den anderen Kommunen im Land Brandenburg zeigt sich in Frankfurt (Oder) eine relativ hohe Anzahl von Einwohner:innen mit Migrationshintergrund, die stets anwächst. Wie wissenschaftlich erforscht, kann der Migrationshintergrund auch Einfluss auf die Armutsgefährdung von Familien und Kindern haben³⁵.

³⁵https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/msm/intern/downloads/Downloads_Familie/GesellschaftsReport-BW_2-2020.pdf

Im Vergleich zum Stichtag am 31.12.2013 betrug der Anteil an nichtdeutschen Personen in Frankfurt (Oder) 5,3 % und am 31.12.2022 bereits 14,7 %.

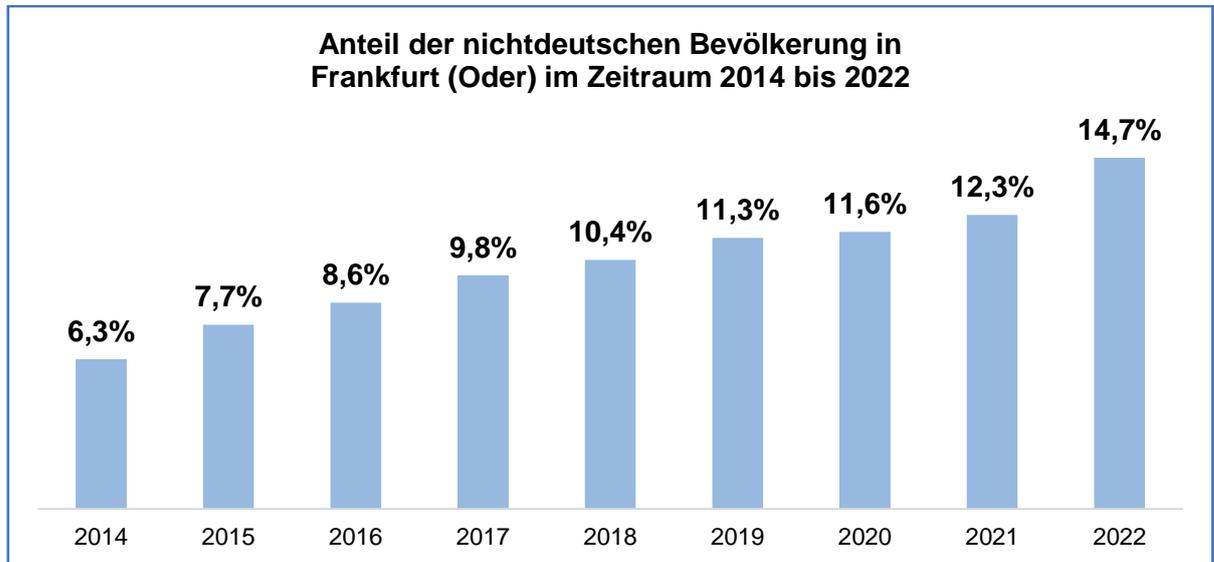


Abbildung 9: Anteil der nicht deutschen Bevölkerung an Gesamteinwohnerzahl in FFO) im Zeitraum 2014 bis 2022
Quelle: Einwohnermelderegister (Ausgangsdaten); Kommunale Statistikstelle (Anteilsberechnung)/ eigene Darstellung JHPL

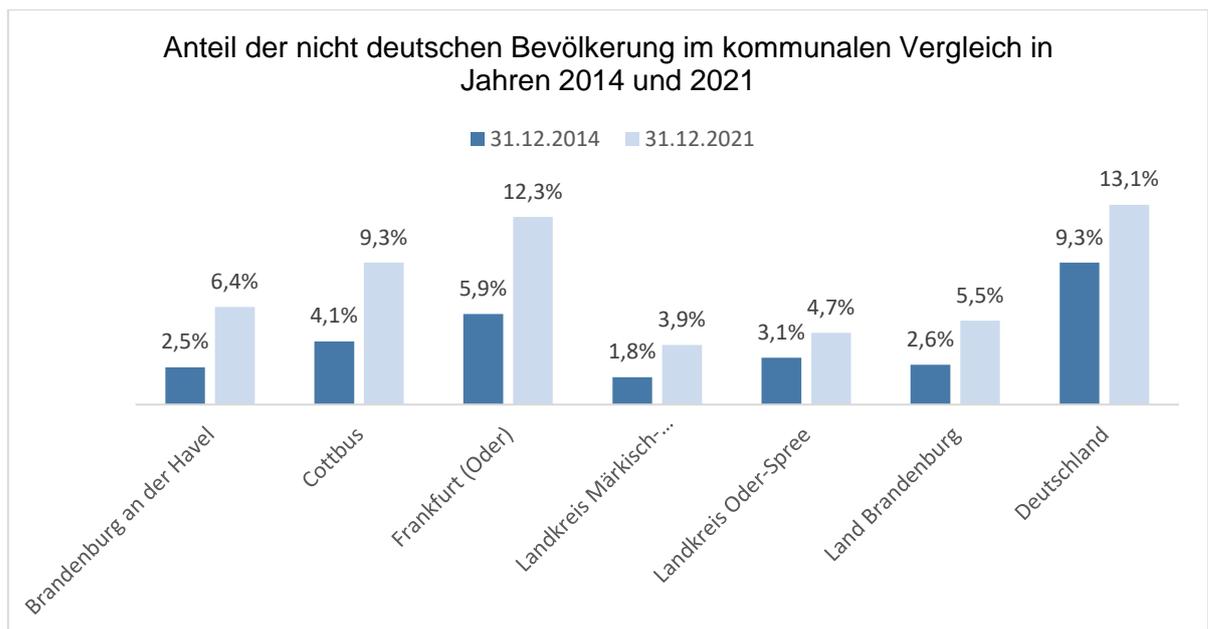


Abbildung 13: Anteil der nichtdeutschen Bevölkerung im kommunalen Vergleich in den Jahren 2014 und 2021
Quellen: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Regionaldatenbank Deutschland (Ausgangsdaten); Kommunale Statistikstelle (Anteilsberechnung)/ eigene Darstellung JHPL

Der Anteil der nichtdeutschen Einwohner:innen an der Gesamtbevölkerung ist im Beobachtungszeitraum kontinuierlich gestiegen. Dabei bewegte sich der Anteil der polnischen Einwohner:innen an den gesamten nichtdeutschen Einwohner:innen immer zwischen 40 und 44,2 %.

Der Anteil der nichtdeutschen Einwohner:innen an der Gesamtbevölkerung ist in den Stadtgebieten sehr unterschiedlich. Er bewegt sich zwischen 5,9% im Winzerviertel und 35,3% in der Stadtmitte (siehe folgende Abbildung).

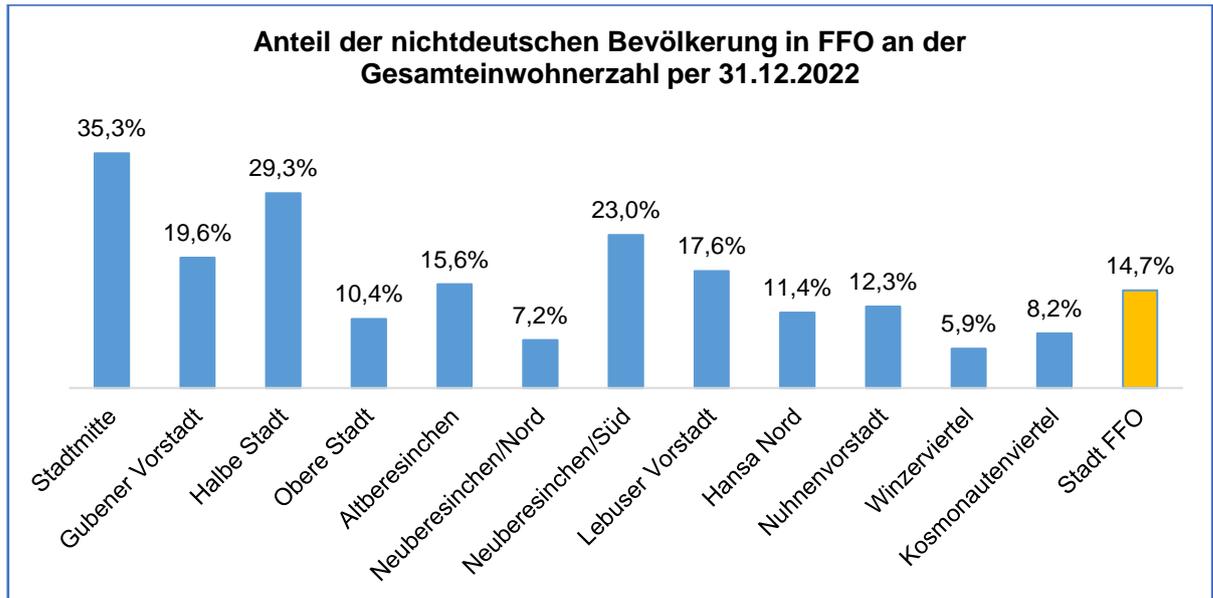


Abbildung 10: Anteil der nichtdeutschen Bevölkerung in FFO an der Gesamteinwohnerzahl per 31.12.2022/ Quellen: Einwohnermelderegister (Ausgangsdaten); Kommunale Statistikstelle (Anteilsberechnung)/ eigene Darstellung JHPL/

Die Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund in den Frankfurter Kitas, Horten sowie Tagespflege wächst stetig. Im Zeitraum 31.12.2017 bis zum 30.06.2023 hatten per Stichtag 28,3 % aller Kinder einen Migrationshintergrund aufzuweisen. Damit war eine Steigerung um 10,6 % zu verzeichnen.

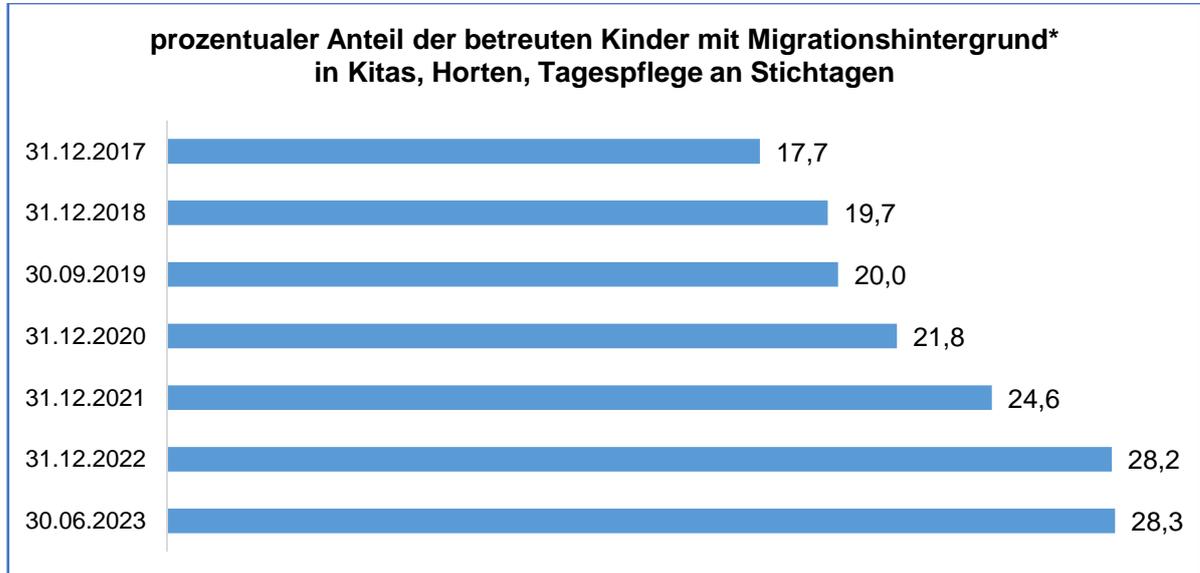


Abbildung 11: prozentualer Anteil der betreuten Kinder mit Migrationshintergrund* in Kitas, Horten, Tagespflege
Quelle: Amt für Jugend und Soziales/ eigene Darstellung JHPL

* Migrationshintergrund: Ausländische Herkunft von mindestens einem Elternteil (nicht: Staatsangehörigkeit)

4.2.3 materielle Lebenslagen

In Frankfurt (Oder) lag die *Kinderarmutsquote per 31.12.2021* bei 21,2 %. Damit ist ein signifikanter Rückgang der Quote seit dem Jahr 2013 (30,3 %) zu verzeichnen (siehe folgende Abbildung).

Diese Entwicklung ist auch im Zusammenhang mit dem Rückgang der SGB II-Leistungsempfänger im gleichen Zeitraum zu sehen. Waren im Jahr 2013 noch 6.686 (19,9 %) der Frankfurter:innen auf Hilfe angewiesen, so waren es 2021 nur noch 4.045 Personen (13,3 %). In diesem Zeitraum sind auch die Bruttolöhne und –gehälter insgesamt gestiegen; das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte je Einwohner wird im Jahr 2013 mit durchschnittlich 15.865 € und 2019 mit durchschnittlich 19.118 € angegeben³⁶.

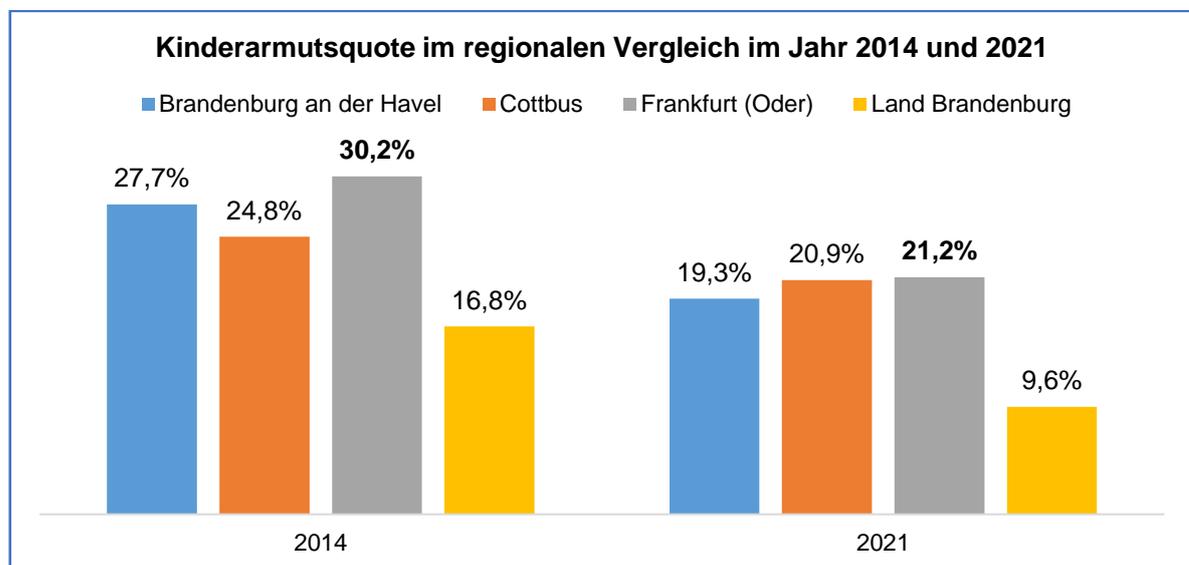


Abbildung 12: Kinderarmutsquote im regionalen Vergleich /Quelle: Bundesagentur für Arbeit/ eigene Darstellung JHPL

Kinderarmutsquote: Anteil der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach dem SGB II* unter 15 Jahren, jeweils im Berichtsmonat Dezember, an den Einwohnern mit Hauptwohnsitz (Einwohnermelderegister) unter 15 Jahren, jeweils am 31.12. des Berichtsjahres

Kinderarmut ist oft auch auf die unzureichende finanzielle Ausstattung der Familien zurückzuführen. Auf kommunaler Ebene wird versucht, wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu entwickeln, um Ansiedlung zu fördern. Ob damit auch gleichermaßen ein gutes Grundeinkommen verbunden ist, entzieht sich in der Regel der kommunalen Einflussnahme.

Trotz des zu verzeichnenden Rückgangs der Kinderarmutsquote in unserer Stadt ist Kinderarmut nach wie vor ein sehr präsent und ernst zu nehmendes Thema.

Obwohl die absolute Anzahl der Bedarfsgemeinschaften mit einem Kind im Zeitraum von 2014 bis 2021 kontinuierlich sinkt, bleibt die Quote der Alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften sehr hoch. Im Vergleich zum Jahr 2014 mit 62 % betragen die Alleinerziehende Haushalte im Jahr 2021 sogar 62,1 % in Relation zu alle Bedarfsgemeinschaften mit einem Kind (siehe auch Punkt 4.5).

³⁶ Quelle: Kommunale Statistikstelle der Stadt Frankfurt (Oder)

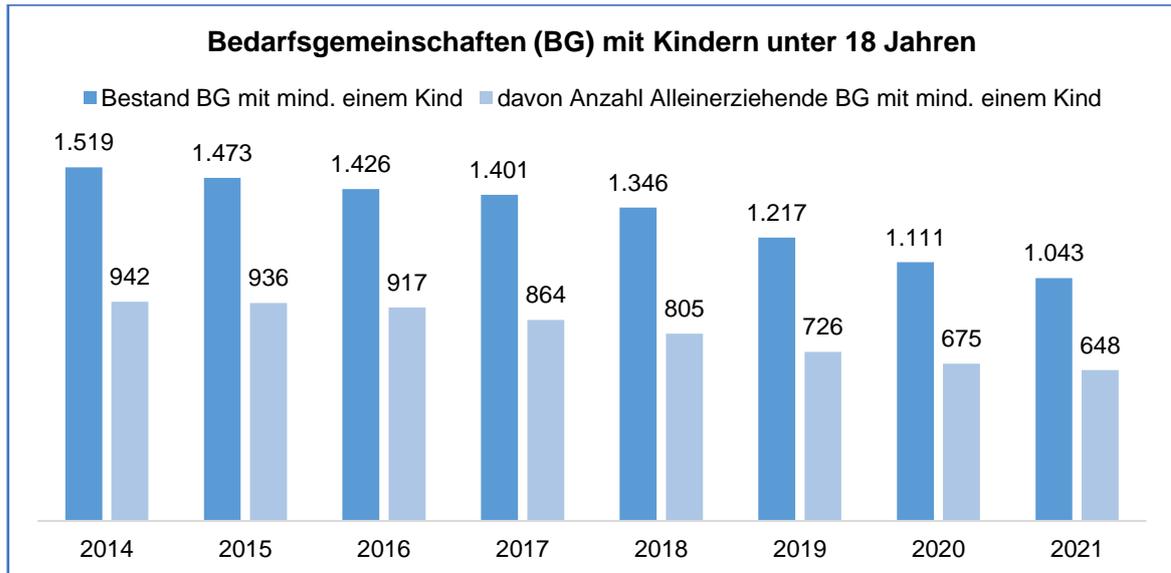


Abbildung 13: Abbildung 17: Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren/ Quelle: Bundesagentur für Arbeit (SGB II – Statistik), Monitoring zur sozialen und gesundheitlichen Lage von Kindern . Jugendlichen im Land Brandenburg/ eigene Darstellung JHPL

Besonders sichtbar wird Armut z.B. beim Anstieg der Nutzerinnen und Nutzer der „Frankfurter Tafel“. Die Zahl der registrierten Personen hat sich von 1.050 im Jahr 2015 auf 1.497 im Jahr 2022 erhöht. Beunruhigend ist dabei, dass sich die Zahl der registrierten Kinder mehr als verdoppelt hat. Die Zahl stieg von 247 Kinder im Jahr 2015 auf 528 Kinder im Jahr 2022, eine Steigerung um ~ 114%.

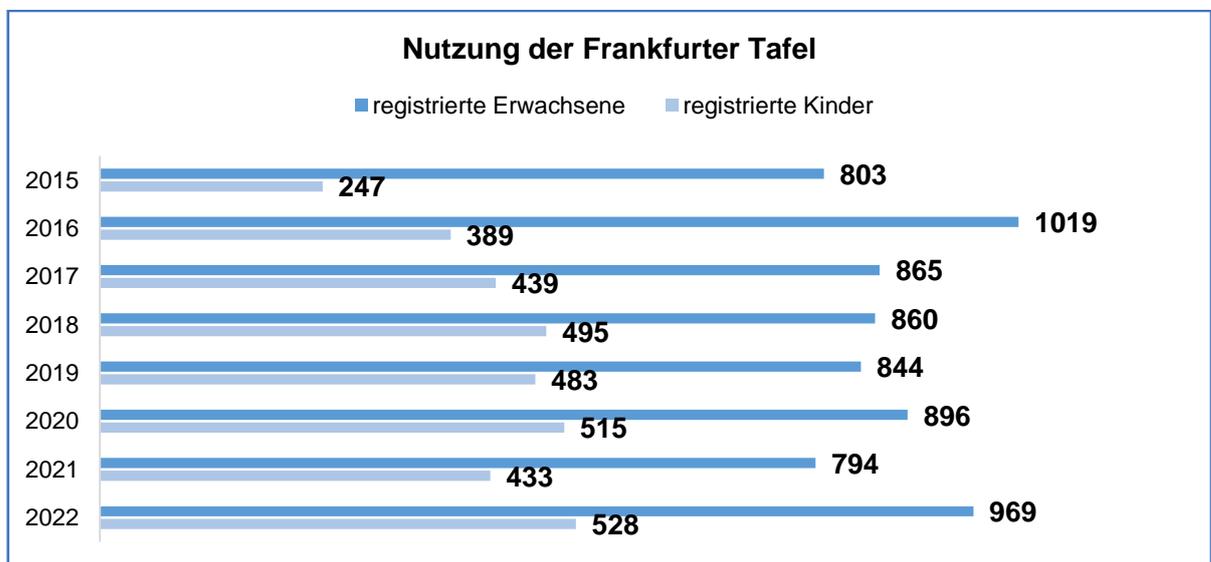


Abbildung 14: Abbildung 18: Nutzung der Frankfurter Tafel/ Quelle: Frankfurter Arbeitsloseninitiative e.V. (FALI e.V.), eigene Darstellung JHPL

Im Rahmen einer im Jahr 2022 erfolgten Befragung zu Bedarfen an Hilfen zur Erziehung in Frankfurt (Oder) gaben 46% der befragten Eltern an, sich Sorgen auf Grund finanzieller Belastungen zu machen. 10 % merkten an, dass sie die

Wohnsituation belastet. 7% hatten Existenzangst bzw. Angst vor Arbeitslosigkeit (Mehrfachnennungen waren möglich).³⁷

4.2.4 Gesundheit

Im Rahmen der Schuleingangsuntersuchungen wurden bei den Kindern verschiedene Defizite festgestellt, die in der Stadt Frankfurt (Oder) im Jahr 2022 deutlich höher als im Land Brandenburg lagen.

Im Jahr 2022 wurde beispielsweise bei 37% aller untersuchten Kinder eine Sprach- und Sprechstörung festgestellt (19,2% war Durchschnitt im Land Brandenburg). Auch die Anzahl der emotionalen-sozialen Störungen der Frankfurter Einschüler:innen mit 20,3 % war im Vergleich zum Land Brandenburg (5,8 %) sehr hoch.

Zudem sind die Defizite im Jahr 2022 im Vergleich zu 2014 in Frankfurt (Oder) in allen Bereichen deutlich gestiegen (vgl. folgende Abbildung).

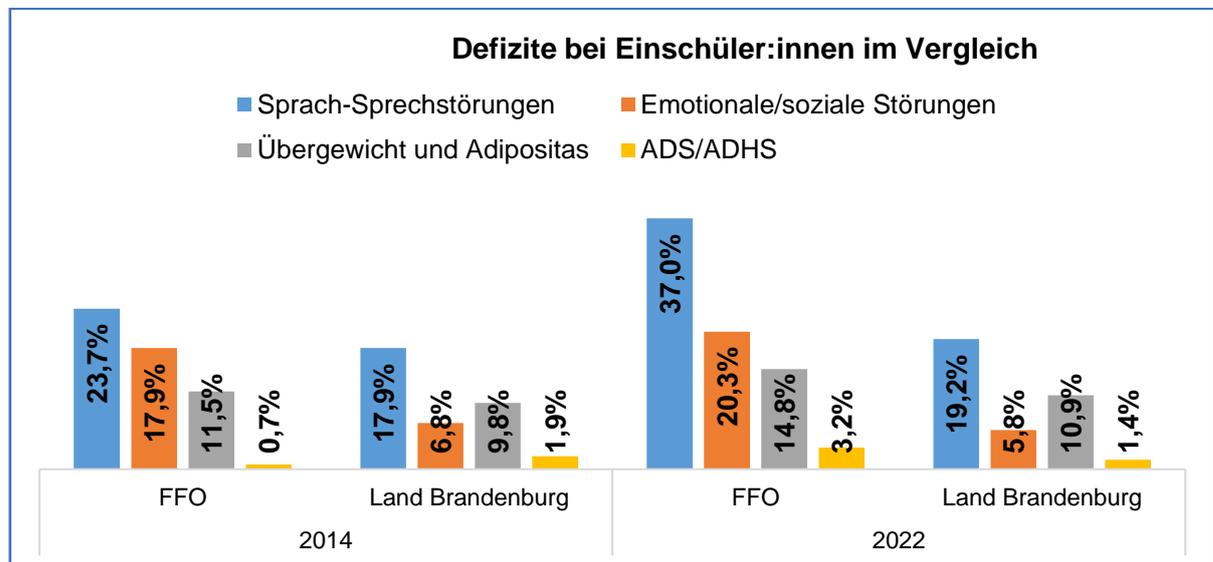


Abbildung 15: Defizite bei Einschüler:innen im Vergleich/ Quelle: Ärztliche Untersuchungen der Gesundheitsämter zur Einschulung im Land Brandenburg, Abteilung Gesundheit des Landesamtes für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit Land Brandenburg

Die Stadt Frankfurt (Oder) ist seit einigen Jahren im landesweiten „*Netzwerk gesunde Kinder*“ (NGK) organisiert. Das „NGK“ richtet sich seit 2006 an Familien des Landes Brandenburg mit dem Ziel, Eltern in ihren Kompetenzen zu stärken und Kinder in ihrer gesunden Entwicklung zu fördern. Hierfür werden lokale Unterstützungsangebote gebündelt, wichtige Kooperationspartner:innen den Regionen vernetzt und Ehrenamtsstrukturen zur Begleitung von Familien etabliert.³⁸

³⁷ 2023: Amt für Jugend und Soziales Frankfurt (Oder) und AG Flexible Erziehungshilfe 2023; Auswertung einer Befragung der UAG „Flexible Erziehungshilfe“ zur Erfassung von Bedarfen im Bereich der Hilfen zur Erziehung.

³⁸ <https://www.netzwerk-gesunde-kinder.de/netzwerkstruktur/>

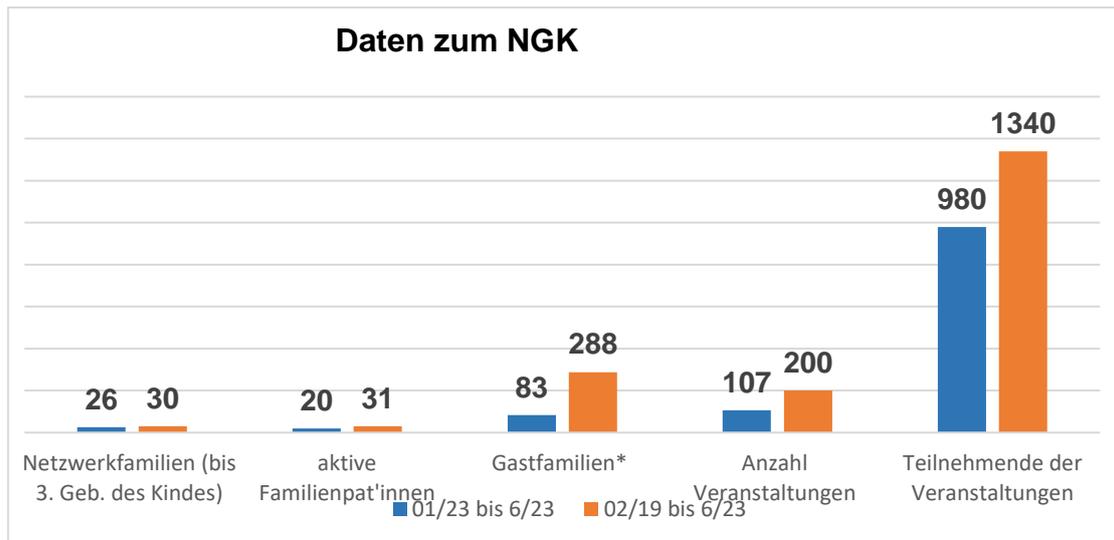


Abbildung 16: Daten zum Netzwerk Gesunde Kinder/ Quelle: Amt 53/ eigene Darstellung JHPL (* Gastfamilien nehmen regelmäßig an Veranstaltungen teil, möchten eine Begleitung durch Patin jedoch nicht

4.2.5 Bildung und Betreuung in Kindertagesbetreuung

In Deutschland sind Menschen mit niedrigem Bildungsabschluss sehr stark von Armut betroffen (32,7 %).³⁹ Insofern zeichnet sich der Aspekt der Bildung von herausragender Bedeutung im Rahmen der Verbesserung der Zukunfts- und Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen ab. Dazu zählen insbesondere:

- die frühkindliche Bildung
- die schulische und außerschulische Bildung
- die berufliche Aus- und Weiterbildung
- die Familienbildung.

Eine gute und chancengerechte Bildung ist die Basis für eine positive Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Damit wird der Baustein für eine adäquate Ausbildung oder Studium gelegt und somit zu einer guten Einkommenssituation beigetragen. Auch Eltern können im Erwachsenenalter von Bildungsangeboten profitieren, um z.B. angemessene Entscheidungen für die Entwicklung ihrer Kinder treffen zu können. Im Bereich der Familienbildung wird in Frankfurt (Oder) derzeit das Projekt „Elternchancen“ durch einen freien Träger der Jugendhilfe umgesetzt, das darauf abzielt, den schwierigen Übergang zwischen Kita und Schule mit den Eltern gemeinsam zu gestalten.

Der Anteil der Kinder mit Beitragsbefreiung oder Mindestbetrag in Relation zu insges. in Kita betreuten Kindern in FFO im Zeitraum 2013 bis 2021 lag zwischen 30,6 und 40,6 % und damit auf einem hohen Niveau.

³⁹ 2023: Paritätischer Armutsbericht 2022; S. 11

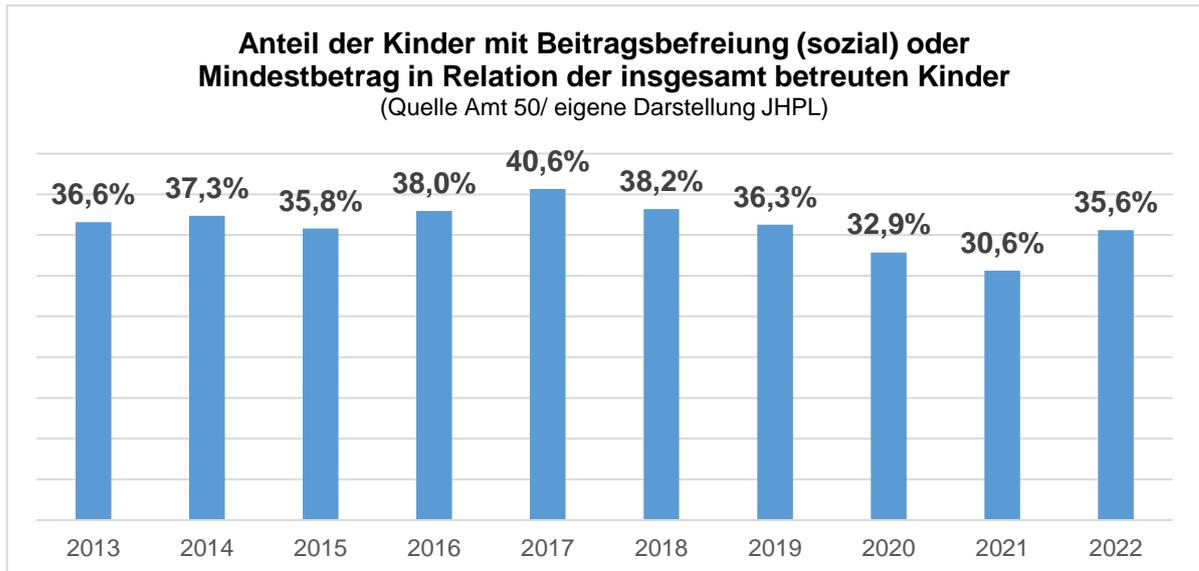


Abbildung 17: Anteil der Kinder mit Beitragsbefreiung oder Mindestbetrag in Relation zu insges. in Kita betreuten Kinder zum Stichtag 01.12. / Quelle Amt 50/ eigene Darstellung JHPL

Der Anteil der Kinder in Kita's mit einem Familienjahreseinkommen unter 17.600€ lag im Jahr 2019 insgesamt bei 43,9%. Dabei war eine sehr große Spanne zwischen 3,9% bis zu 88,5 % in den einzelnen Kitas zu verzeichnen.

Ein Jahr vor der Einschulung erfolgt bei Vorschulkindern die sogenannte Sprachstandfeststellung durch die Kindertageseinrichtung. Festgestellte Defizite sollen durch besondere Förderungen in der Kita bzw. begleitende Angebote abgemildert werden. Festzustellen ist, dass sich die Zahl der Kinder mit sprachlichen Defiziten von 2015 (15,7%) bis zum Jahr 2022 (29,1%) fast verdoppelt hat. Dieser Zuwachs ist auch bedingt durch Zuwanderung und Migration.

Sprachliche Defizite sind bei den Jüngsten besonders in der Anfangszeit zu beobachten, können hier aber relativ schnell reguliert werden, soweit Familien Sprachangebote annehmen und auch im Familienalltag umzusetzen bemüht sind.

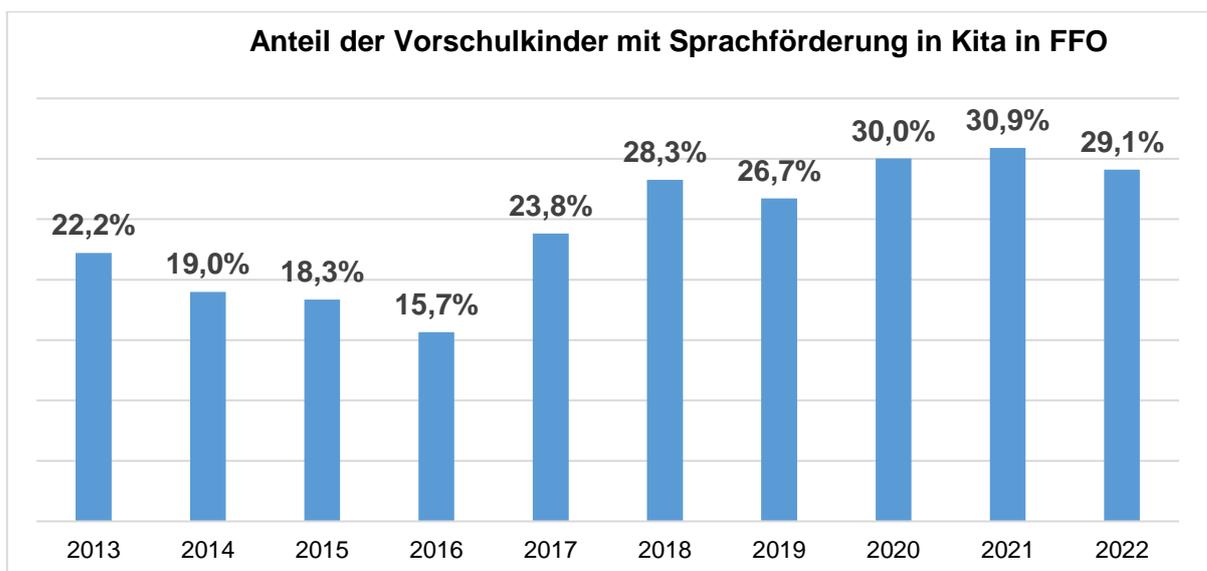


Abbildung 18: Anteil der Vorschul Kinder der mit Sprachförderung in Kita in FFO zum Stichtag 01.12.
Quelle: Amt 50/ eigene Darstellung JHPL

4.2.6 Familienförderung

Die „allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie“ ist im § 16 des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) bundesgesetzlich geregelt.

Dem präventiven, familienunterstützenden Charakter des Gesetzes entsprechend verpflichtet die Vorschrift die Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Bereitstellung von Angeboten zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie. Dafür sind informierende, aufklärende, übende und entlastende Formen vorgesehen.

Die Leistungsadressat*innen haben dabei einen Anspruch auf gleiche Zugangsbedingungen.

Diese Leistungen sind Pflichtaufgaben. Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist verpflichtet, entsprechende Leistungen bedarfsdeckend zu planen, vorzuhalten und sie im konkreten Bedarfsfall den Adressaten anzubieten hat. Der Verpflichtungsgrad „sollen“ bedeutet, dass der Träger der öffentliche Jugendhilfe diese Leistungen grundsätzlich bereitstellen muss.⁴⁰

Folgende Einrichtungen bieten gegenwärtig explizit umfassende und regelmäßige Leistungen der Familienförderung an und erhalten dafür Zuschüsse aus Mitteln der Jugendhilfe:

- a) *Eltern-Kind-Zentrum (EKZ) Nord* (in Trägerschaft der VHS/KEB)
- b) *EKZ Süd* (in Trägerschaft von VAER e.V.)
- c) *Familienzentrum im Mehrgenerationenhaus MIKADO* (in Trägerschaft des SPI)
- d) *Erziehungs- und Familienberatungsstelle* (in Trägerschaft der Caritas)

Seit August 2006 bestehen die beiden *Eltern-Kind-Zentren*, die durch die Kommune gefördert werden.

Die Arbeit der EKZ ist in ein strukturiertes kommunales *Gesamtkonzept der Familienförderung* eingebettet, das zeitnah fortzuschreiben ist. Diese Konzeption „Familienförderung“ wurde durch das Amt für Jugend und Soziales gemeinsam mit freien Trägern für die Stadt Frankfurt (Oder) entwickelt, um die Angebote der Familienförderung gemäß § 16 KJSG effektiver und zielgerichteter zu steuern, zu planen sowie aufeinander abstimmen zu können. Zur Realisierung dieser Zielstellungen wurde eine Arbeitsgemeinschaft „Familienförderung“ gegründet.

Die Entwicklung der Zahlen der Veranstaltungen und Teilnehmenden der beiden EKZ können den folgenden Diagrammen entnommen werden.

Die Entwicklung der Zahlen der Nutzung der EKZ zeigen einen hohen Bedarf an diesen Angeboten (Rückgang 2014 ist bedingt durch Langzeiterkrankung der Mitarbeiterin, Rückgang 2020 ist bedingt durch Corona).

⁴⁰ MÜNDER u.a. SGB VIII, 7. Auflage, S. 216

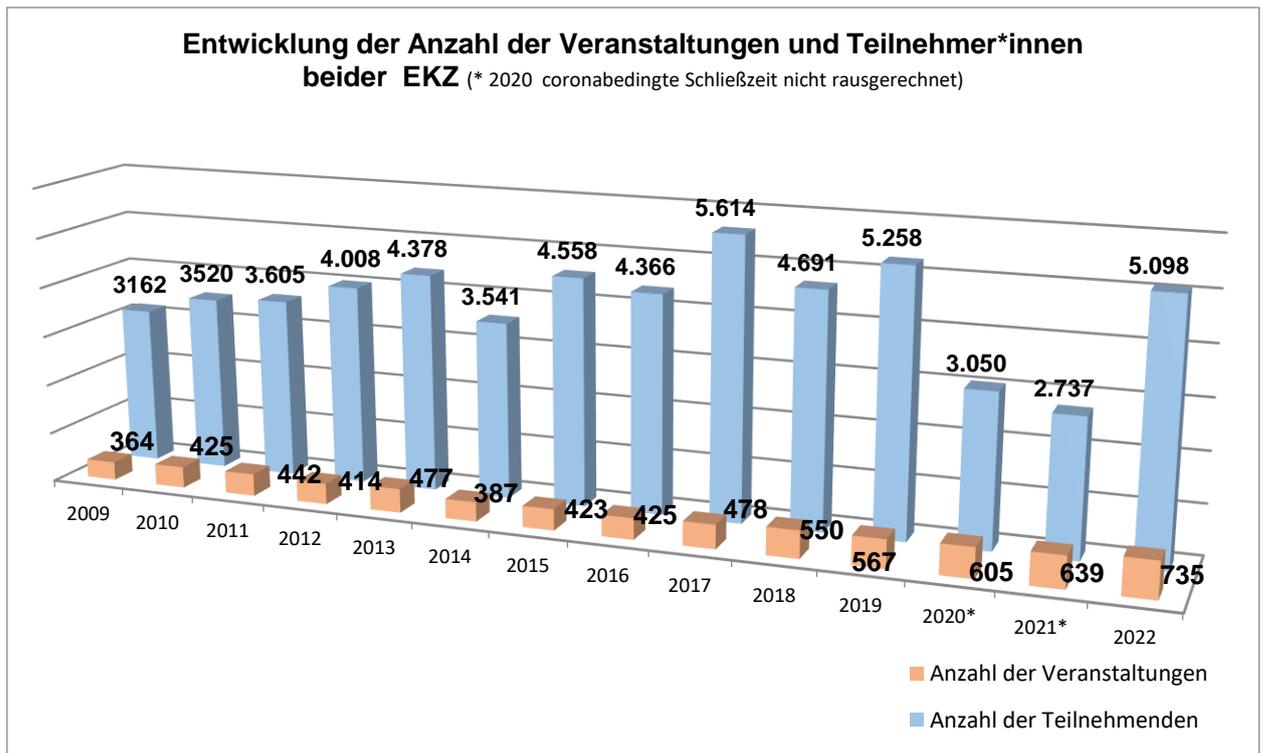


Abbildung 19: Anzahl der VA und TN beider EKZ (2020 und 21 tlws. coronabedingte Schließzeiten) Quelle: Statistik der EKZ/ eigene Berechnungen JHPL

Ein Hauptschwerpunkt der Arbeit der EKZ liegt in der Familienbildung, die wiederum einen wichtigen Beitrag zur Armutsprävention leistet.

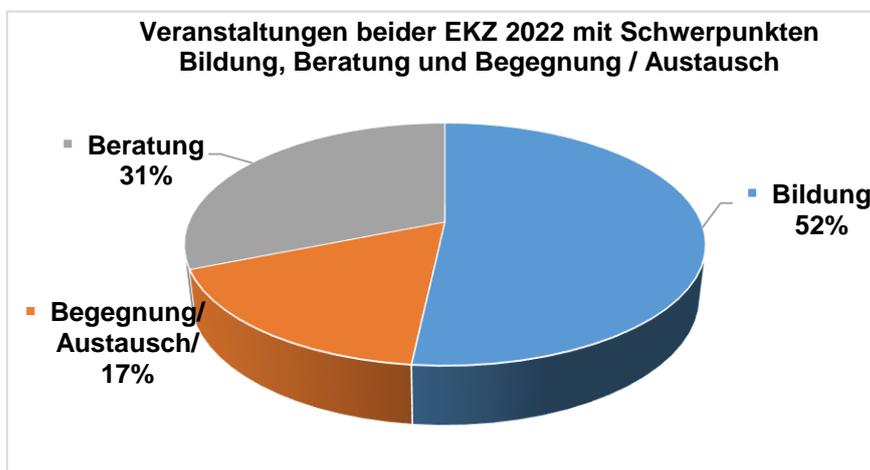


Abbildung 20: Schwerpunkte der Arbeit der EKZ im Jahr 2022/Quelle: EKZ / eigene Darstellung JHPL

Das *Familienzentrum (FAZ) im MehrGenerationenHaus (MGH) MIKADO* arbeitet seit Oktober 2019 aktiv mit dem Fokus auf Familien und Alleinerziehenden und sichert einer breiten Öffentlichkeit einen niederschweligen Zugang zu seinen Angeboten. Eine wichtige Aufgabe des FAZ besteht darin, im sozialen Umfeld passgenaue, unterstützende, bildungsfördernde und freizeitgestalterische Angebote für Kinder und ihre Familien unterschiedlichster Kulturen und sozialer Schichten zu entwickeln und möglichst kostenfrei bzw. kostengünstig vorzuhalten. Die Kurse (z. B. Tanzen, Keramik) können über das Bildungs- und Teilhabepaket (BUT) finanziert werden. Dies tun einige Eltern im MIKADO bereits. Die Information über solche Unterstützungsleistungen steht

verstärkt im Fokus der Beratung des Familienzentrums. Neben dem Ansatz, möglichst kostenfreie Angebote zu schaffen, steht der informelle Bildungsaspekt im Fokus der Angebotsentwicklung. Das bedeutet, die Angebote sind so aufgebaut, dass sie Bildungsprozesse anregen und die Alltagsbildung der Kinder unterstützen und fördern. Dass geschieht in der Initiierung des gemeinsamen Spiels der Eltern mit den Kindern z. B. während eines Festes oder während eines Frühstücks oder Workshops steht das gemeinsame Zubereiten einer gesunden Mahlzeit von Eltern mit ihren Kindern im Mittelpunkt oder auch das gemeinsam sportlich aktivsein, bei der Nutzung der Spiel- und Sportgeräte auf dem Außengelände des MGH.

Die Qualität und auch das Maß an gelingender Alltagsbildung verpackt in gemeinsamen, möglichst kostenfreien, Freizeitaktivitäten erhöht die Chance, dass sich Kinder eine Vielfalt an Bildungsinhalten und Kompetenzen aneignen und verschiedenen Lernorte kennenlernen und für sich nutzen können. Dies wiederum trägt zu einer guten Entwicklung und Chancengleichheit der Kinder bei. ⁴¹

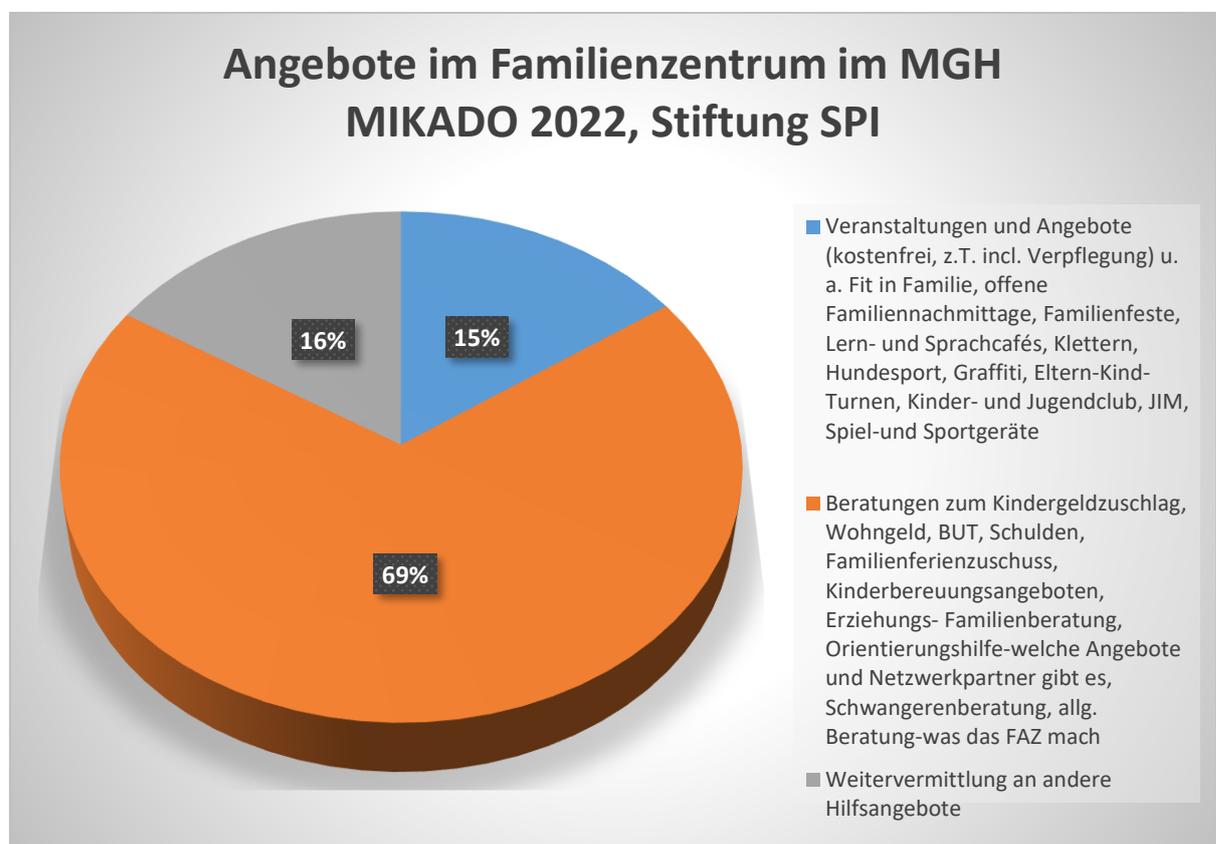


Abbildung 21 Angebote im FZ IM MGH/ Quelle Zuarbeit des FZ im MGH

Familienförderung soll bestrebt sein, in besonderem Maße die Zielgruppe der benachteiligten Familien zu erreichen. Auch kann Familienbildung als Teil der Familienförderung dazu beitragen, Eltern zu befähigen, entsprechende Hilfsmöglichkeiten zu erschließen und zu nutzen. Familienförderung soll zudem als ein Wegweiser für Familien im Hilfesystem fungieren.

⁴¹ Quelle: Zuarbeit des FZ im MGH

In den *Kindertagesstätten der Stadt Frankfurt (Oder)* finden ebenfalls viele Familienbildungsangebote statt.

Im Rahmen des Kiez- Kita Programms werden z.B. neue Formen der Elternarbeit wie Elterncafe, Elternsprechstunden und Elterntreff erprobt. Dadurch werden die Kompetenzen sowie die Erziehungsverantwortung von Eltern gestärkt. Trotz sozialer Benachteiligung wird die Chancengleichheit der Familien gesichert, die auch in unterschiedlichen familiären wie sozialen Situationen eine Unterstützung erhalten.

4.2.6 Baby- Besuchs- Dienst (BBD)

Auf Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Frankfurt (Oder) vom 25.09.2008 wurde die Einrichtung des Baby-Besuchsdienstes für Familien, Mütter und Väter zum 01.01.2009 als ein individuelles, niedrighschwelliges, aufsuchendes Angebot der Familienunterstützung beschlossen. Er ist ein Angebot zur Begleitung von Familien für eine gute seelische, körperliche und geistige Entwicklung ihrer Kinder und versteht sich als ein Präventionsprogramm.

Zielsetzung der Stadt Frankfurt (Oder) bzgl. des BBD ist es, eine individuelle aufsuchende Hilfe für den Zeitraum zwischen Geburt und Einsetzen der Erstuntersuchungen durch den Kinder- und Jugendärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes zwischen anzubieten. (Diese Erstuntersuchungen finden zwischen dem 30. und 42. Lebensmonat des Kindes statt.)

Der Baby-Besuchsdienst ist ein von hauptamtlichen Fachkräften des Gesundheitsamtes durchgeführter aufsuchender Dienst, dessen Annahme durch die Familien auf freiwilliger Basis erfolgt.

In den vergangenen mehr als 13 Jahren wurden 6.122 Geburten dem Gesundheitsamt Frankfurt (Oder) gemeldet und somit 9.146 individuelle Hausbesuche durchgeführt (Stand: 30.04.2023)

Statistik des BBD	2018	2019	2020*	2021*	2022
Geburten	458	409	424	402	358
<u>Gesamtbesuche</u>	757	575	493	463	397
davon Erstbesuche	395	340	294	317	278
davon Zweitbesuche	289	200	160	126	105
davon Drittbesuche	73	35	39	20	14
erreichte Familien in %	88	80	74	78	80
Absagen	36	47	63	43	55

Tabelle 3 Statistik des Baby-Besuchs-Dienstes

(* Corona Pandemie)

Folgende Probleme mit Bezug zur Kinderarmut wurden in den Gesprächen des BBD durch die Eltern benannt:

Eltern zeigen starke Ängste bzgl. der Zukunft der Familie insbesondere der Kinder. Sie haben Sorgen bzgl. steigender Mieten, steigender Energiekosten und hoher Kosten des Lebensunterhaltes überhaupt.

Nicht allen Eltern sind die vorhandenen Unterstützungsmöglichkeiten bekannt. Es werden erforderliche Voraussetzungen für Unterstützungen kritisiert (z.B. wer einige Euro zu viel verdient, erhält kein Wohngeld mehr.)

Die Wohnsituation der Familien mit kleinem und teilweise bereits mittlerem Einkommen wird oft als sehr schwierig eingeschätzt.

In Frankfurt (Oder) sei kein bezahlbarer und in entsprechender Größe (mehr als 3 Zimmer) Wohnraum für genannte Familien mit mehreren Kindern vorhanden. Nach den letzten Mieterhöhungen und zusätzlichen Energieumlagen ist es noch schwieriger geworden.

Für Familien mit Abhängigkeit von Leistungen zum Lebensunterhalt sowie Familien in Familienbetreuung werden von den Wohnungsunternehmen Wohnungen in entsprechender Miethöhe vorgehalten, was sich auf die Wohnungsangebote der Geringverdiener auswirkt.

Private Wohnungsanbieter haben größeren Wohnraum im Angebot, der ist aber nicht durch die Familien finanzierbar bzw. wird nur an Wohngemeinschaften vergeben.

Ebenfalls ist die Suche nach einem Kinderarzt ein Problem in Frankfurt (Oder). Was das für alle Familien bedeutet, ist seit längerer Zeit bekannt, wurde auch in vielen Punkten benannt und muss hier nicht nochmals aufgezeigt werden.

4.3 Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Kinder, Jugendliche und ihre Familien

Bislang ist nicht vollends absehbar, wie gut Deutschland die durch die COVID19-Pandemie ausgelöste Krise bewältigen kann. Erkennbar ist aber bereits, dass die Maßnahmen, die die Bundesregierung - aber auch die Bundesländer - ergriffen hat bzw. ergriffen haben, die Mitwirkung der gesamten Gesellschaft erforderten und von dieser mitgetragen wurden. Diese Maßnahmen konnten weit überwiegend auf bereits bestehenden Systemen und rechtlichen Regelungen die Risiken absichern und Chancen verbessern, aufsetzen. Ausgehend von der Ergebnisanalyse werden sie durch Anregungen für weitergehende Initiativen ergänzt.⁴²

Die Corona-Pandemie hat das Familienleben auf den Kopf gestellt.

Die andauernde Dreifachbelastung als Arbeitnehmer*innen, Kinderbetreuer*innen und Erzieher*innen bzw. Lehrer*innen brachte viele Eltern an ihre Belastungsgrenze. Dabei verdeutlichte die Corona-Krise nicht nur die gesplante Realität für Familien in

⁴² 2021: Sechster Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung/ Kurzfassung

Deutschland, sondern verstärkt diese zusätzlich. Diejenigen mit einer sicheren Ressourcenbasis können das Geschehen zumindest in Teilaspekten als eine „entschleunigte“ Zeit mit den Kindern bewerten. Je geringer jedoch die familiäre Ressourcenausstattung war, desto mehr Belastungen traten in allen Lebensbereichen auf.

Studien haben gezeigt: Wer armutsbetroffen ist oder in prekärer Erwerbslage, erlebt im Alltag eine zusätzlich stark belastende Gemengelage. Sorgen um die wirtschaftliche Situation macht sich die Mehrzahl der Familien, umso mehr, je geringer das Einkommen ist. Berufliche Sorgen hat jede Familie, von existenziellen berichtet jede fünfte.⁴³

Die Hilfspakete der Bundesregierung in der Pandemie waren ambivalent. Maßnahmen wie das Kurzarbeitergeld oder diverse Schutzschirme für Soloselbständige verhinderten durchaus, dass die Armut unter den Beschäftigten noch mehr wuchs. Die Bemühungen der Bundesregierung waren ganz auf den Erhalt von Beschäftigung ausgerichtet. So gut wie nichts passierte jedoch für die Personen, die sich bereits in Armut und insbesondere im Bezug von Hartz IV oder Altersgrundsicherung befanden. Es brauchte über zwei Jahre der Pandemie, bis zum Juli 2022, bevor sich die Große Koalition für einen finanziellen Sofortzuschlag für Kinder und einer Einmalzahlung an erwachsene Leistungsberechtigte der sozialen Mindestsicherungssysteme durchringen konnte.

Die Entlastungsprogramme in der Inflation wiederum dürften armutspolitisch weitgehend verpuffen. Die Hilfen verteilen sich überwiegend einkommensproportional. D. h. der absolute Entlastungseffekt steigt mit dem Einkommen, während die Ärmsten, wie auch in der Corona-Pandemie, wiederum nur unzureichend unterstützt werden. So dürfte die Inflation die Wohlstandsdisparitäten zwischen ärmeren und reicheren Haushalten sehr wahrscheinlich noch einmal deutlich vertiefen.⁴⁴

Im Jugendhilfeausschuss am 25.05.21 fand eine Anhörung zum Thema der Auswirkungen von Corona statt. Junge Menschen, Eltern und Multiplikator:innen berichteten aus ihrer Sicht über Ihre Sorgen bzgl. der Folgen der Corona-Pandemie.

Diese Berichte sowie fachlichen Stellungnahmen vom öffentlichen Träger und der freien Träger der Jugendhilfe lagen schriftlich vor und wurden ausgewertet.

Am häufigsten wurde das Themenfeld Schule und Bildung genannt, gefolgt von problematischen Kontaktbeschränkungen und fehlenden Begegnungen (vgl. folgende Abbildung).

⁴³ Holz, Gerda; Richter- Kornweitz Antje 2020: Gruppenbild ohne (arme) Kinder- Eine Streitschrift

⁴⁴ Paritätischer Armutsbericht 2022; 2023; S.5

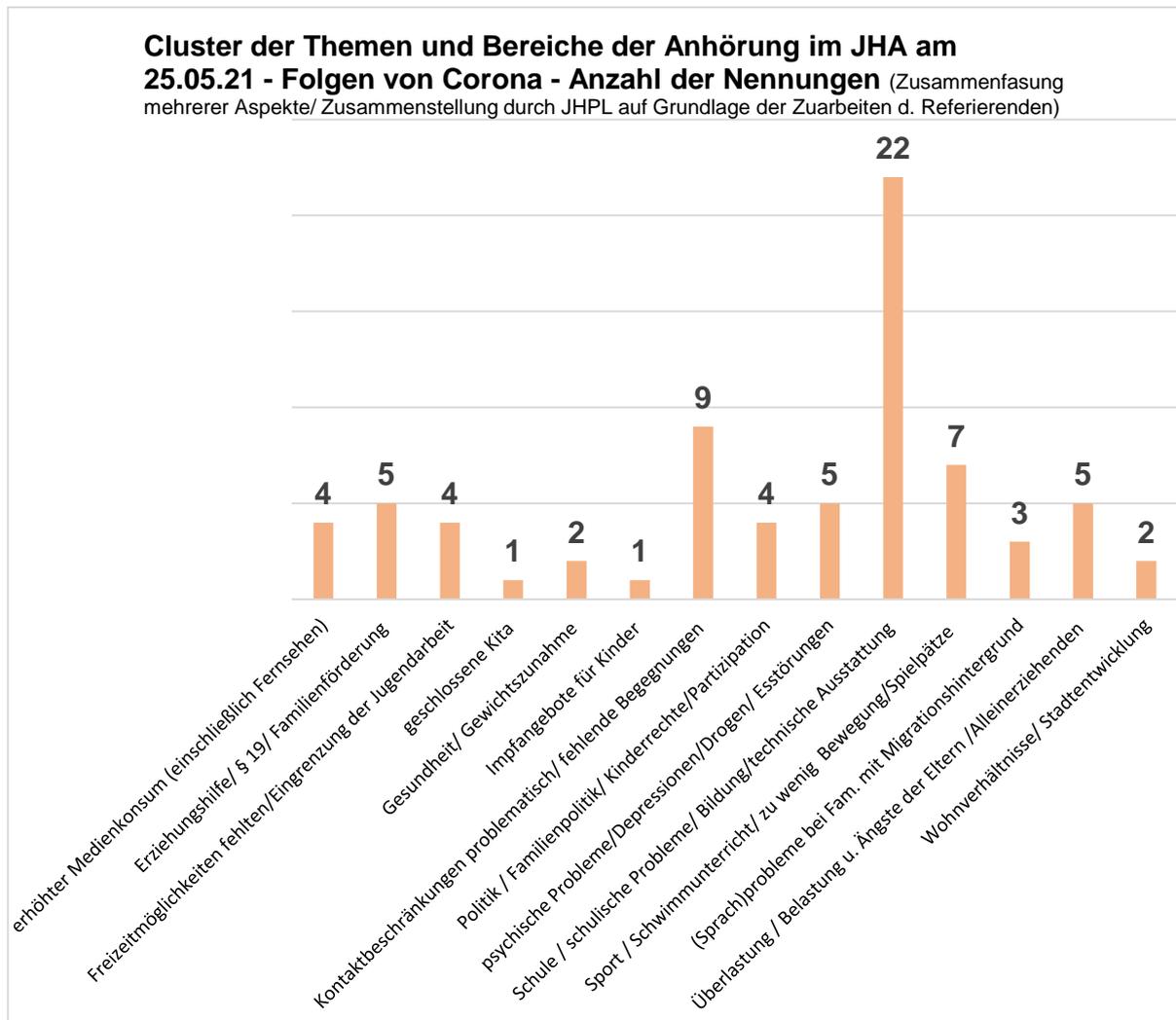


Abbildung 22: Cluster der Themen der Auswirkungen von Corona der Anhörung im JHA am 25.05.21

4.4 Situation von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien im Migrationskontext

In den letzten 10 Jahren ist der Anteil der Familien⁴⁵ mit Zuwanderungsgeschichte in Frankfurt (Oder) stark angestiegen. Familien migrieren aus verschiedenen Gründen, einschließlich der Suche nach besseren wirtschaftlichen Möglichkeiten, Zugang zu Bildung und Arbeit, sowie Flucht vor politischer Verfolgung oder Naturkatastrophen.

Aus kommunaler Perspektive ist es von entscheidender Bedeutung, auf die Bedürfnisse dieser Familien einzugehen und Maßnahmen zu ergreifen, um ihre soziale und wirtschaftliche Integration zu fördern. Dies beinhaltet die Bereitstellung von gezielten Angeboten in den Bereichen Bildung, Arbeitsmarkt und soziale Dienstleistungen, die auf die spezifischen Herausforderungen und Hürden eingehen, mit denen ausländische Familien konfrontiert sind.

⁴⁵ Hier sind ausschließlich Familien im Sinne der Jugendhilfe gemeint, d.h. es lebt mindestens ein junger Mensch unter 18 Jahre mit mindestens einem Erwachsenen zusammen.

In Bezug auf Bildung sollte sichergestellt werden, dass ausreichende Sprach- und Integrationskurse für ausländische Familien angeboten werden. Dies kann durch die Zusammenarbeit mit lokalen Bildungseinrichtungen, gemeinnützigen Organisationen und anderen relevanten Akteuren gefördert werden. Kinder sollten besondere Unterstützung erhalten, um ihre Sprachkenntnisse und sozialen Kompetenzen zu entwickeln und ihre schulischen Leistungen zu verbessern. Hierzu gehören etwa Angebote wie schulbegleitende Sprachförderung, interkulturelle Schulprojekte sowie gezielte und dauerhafte Förderung von Schülern mit Migrationshintergrund. Durch gezielte Maßnahmen wie frühkindliche Bildung und Betreuung oder intensive, Unterstützung in der Schule können die Bildungschancen und damit auch die Zukunftsperspektiven von Kindern aus armen Familien verbessert werden.

Darüber hinaus müssen Maßnahmen ergriffen werden, um den Zugang von ausländischen Familien zum Arbeitsmarkt zu erleichtern. Diskriminierung und Vorurteile können die Einstellungschancen verringern, während bürokratische Hürden und fehlende Anerkennung beruflicher Qualifikationen dazu führen können, dass Zugewanderte unterhalb ihrer Fähigkeiten beschäftigt sind. Dies führt häufig zu einer sogenannten "Brain Waste", bei der Hochqualifizierte in gering qualifizierten Jobs arbeiten, was zu einem Verlust von Humankapital für die gesamte Gesellschaft und zu höherem Armutrisiko führt. Bildungseinrichtungen und Arbeitgeber sollten für die Bedürfnisse von Migranten sensibilisiert und unterstützt werden, um eine inklusivere Umgebung zu schaffen. Dies ist möglich durch die Schaffung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten für die Anerkennung ausländischer Qualifikationen, die Vermittlung von Praktika und Ausbildungsplätzen sowie die Bereitstellung von Informationen über lokale Arbeitsmarktchancen erreicht werden. Das Kommunale Integrationszentrum bietet mit dem Arbeitsmarktintegrationsprojekt ein passendes Portfolio von Beratungsangeboten.

Es muss sichergestellt werden, dass ausländische Familien Zugang zu sozialen Dienstleistungen und Unterstützungsangeboten haben. Dies kann die Bereitstellung von Informationen und Beratung zu sozialen Leistungen, Gesundheitsdiensten und anderen relevanten Angeboten umfassen. Bei Bedarf sollten soziale Dienste auch in verschiedenen Sprachen angeboten werden, um Sprachbarrieren zu überwinden und den Zugang zu diesen Angeboten für ausländische Familien zu erleichtern.

Essentiell ist hierbei die Aufbereitung der Angebote und Maßnahmen in leichter und/oder einfacher Sprache. Die Angebote müssen niedrigschwellig und bedarfsgerecht sein, wobei der Bedarf bei den zugewanderten Familien direkt erhoben werden muss.

Im Rahmen der Fortschreibung des Integrationskonzeptes der Stadt Frankfurt (Oder) im Herbst 2024 sollen geeignete Ziele und Maßnahmen erarbeitet werden, die der Kinderarmut in Familien mit Zuwanderungsgeschichte aktiv entgegen wirken.⁴⁶

⁴⁶ Quelle: Integrationsbeauftragte und Leiterin des Integrationszentrums der Stadt Frankfurt (Oder)

4.5 Situation von Alleinerziehenden

Alleinerziehenden-Haushalte haben die mit Abstand höchste Armutsquote und dabei gilt: je jünger die Kinder, desto größer das Armutsrisiko.⁴⁷

Die EKZ haben sich deshalb seit 2022 erfolgreich der Aufgabe der Gründung eines Netzwerkes für Alleinerziehende⁴⁸ in Frankfurt (Oder) gemeinsam mit SHIA e.V. und Netzwerk Gesunde Kinder) gewidmet. 2021 fand mit vielen Netzwerkpartner:innen ein gelungener Aktionstag „Allein mit Kind“ statt. Ein 2. Aktionstag in Regie der Arbeitsgemeinschaft Familienförderung/ Frühe Hilfen ist für September 2023 geplant.

In Frankfurt (Oder) lag die Quote Regelleistungsbedarfsgemeinschaften Alleinerziehender seit 2013 immer zwischen 59,8 und 64,7 (im Durchschnitt 61,7%).⁴⁹ Dies bedeutet, dass die Alleinerziehenden überdurchschnittlich häufig von ALG II betroffen waren.

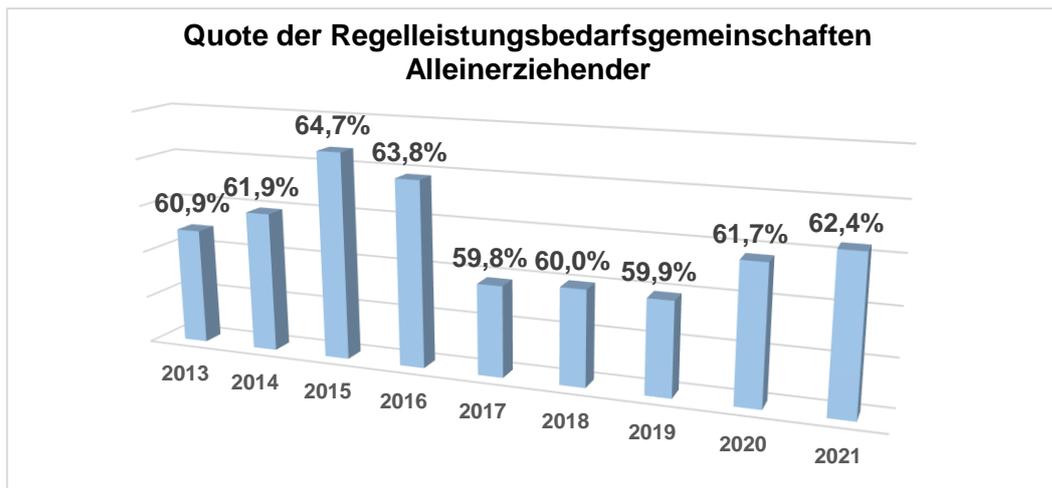


Abbildung 23: Quote der Regelleistungsbedarfsgemeinschaften Alleinerziehender/ Quelle: Bundesagentur für Arbeit/ eigene Darstellung JHPL

⁴⁷ 2018: Armutsbericht des Paritätischen Gesamtverbandes

⁴⁸ Als **Alleinerziehende** werden im Sozialrecht die Elternteile bezeichnet, welche mit einem oder mehreren Kindern unter 18 Jahren zusammenleben und allein erziehen. Damit sind folglich die Elternteile gemeint, bei denen die Kinder wohnen. Der Begriff ist nicht abhängig vom Sorgerecht. ➔ [Alleinerziehende Gesetz - Definition SGB, Begriff & Bedeutung \(juraforum.de\)](https://www.juraforum.de/alleinerziehende-gesetz-definition-sgb-begriff-amp-bedeutung)

⁴⁹ Bestand an Haushalten von Alleinerziehenden unter den Einwohnern mit Haupt- und Nebenwohnsitz (wohnberechtigte Bevölkerung) und deren Anteil an den Haushalten mit Kindern unter 18 Jahren insgesamt; jeweils am 31.12. des Berichtsjahres

"Haushalte von Alleinerziehenden: Haushaltstyp, in dem die Bezugsperson volljährig ist, mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren und keinem Partner zusammenlebt" (aus: Statistikdatensatz Bevölkerungsbestand des Deutschen Städtetages, dokumentiert im Auftrag des KOSIS-Verbands, Bonn 1999, aktualisiert für KOSIS Gemeinschaft HHSTAT, Stuttgart 2010)

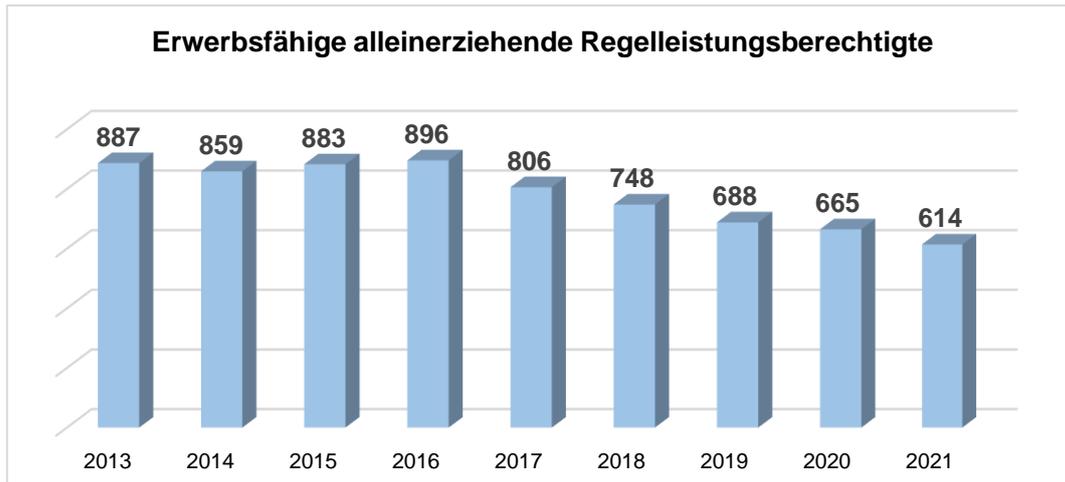


Abbildung 24: Erwerbsfähige alleinerziehende Regelleistungsberechtigte
Quelle: Komm. Statistikstelle/ eigene Darstellung JHPL

Alleinerziehende Eltern gehören häufig in die Gruppe der „erschöpften Einzelkämpfer*innen“. Sie leiden oft an chronischen Erschöpfungszuständen und sind überproportional im Familien- und Berufsalltag belastet. Die erschöpften Einzelkämpfer*innen wissen oft nicht, was ihnen als finanzielle Unterstützung zusteht und wo sie Beratung erhalten können. Angst vor Stigmatisierung und schlechte Erfahrungen mit der Sozialbürokratie führen gerade bei diesem Armutstyp dazu, dass eigentlich zustehende Rechtsansprüche nicht geltend gemacht werden.⁵⁰

Alleinerziehende sind eine wichtige Zielgruppe der Familienförderung. Jedoch haben sie oft spezielle Probleme, Fragen und Wünsche, die sogenannte „Paarfamilien“ in dieser Form nicht immer haben.

Die Familien sollen insbesondere spüren, dass sie nicht alleine sind und Menschen sich Zeit für sie nehmen und sich für ihre Themen interessieren. Dadurch sollen die Familien bestärkt und eingeladen werden, zu reflektieren, was sie brauchen und schließlich diese Bedürfnisse artikulieren.

4.6 Partizipation

Gesellschaftliche Entwicklungen wie die Corona- Pandemie, Fluchtgeschehen sowie die Steigerung der Lebenshaltungskosten haben auch bei Kindern und Jugendlichen Wirkungen hinterlassen. Ihre Lebenswelten wurden dadurch nachhaltig geprägt und für viele wurden gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten stark eingeschränkt. Dies gilt insbesondere für jene Kinder und Jugendliche, die in armutsgefährdeten Familien leben. Deshalb interessieren uns besonders Erfahrungen von Kindern und Jugendlichen, die selbst von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind oder die in ihrem Sozialraum Erfahrungen mit Armut machen.

Die erste Frage muss immer sein: Was brauchen (und wollen) Kinder, Jugendliche und ihre Familien, um die Chancengleichheit zu erhöhen?

⁵⁰ Poppe, Sabine 2019: Armut und armuts-sensibles Handeln in der Kita (zitiert nach Meier- Gräwe; 2005)

Deshalb sind Erfahrungen von Kindern und Jugendlichen, die selbst von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind oder die in ihrem Sozialraum Erfahrungen mit Armut machen, von besonderem Interesse. Insofern ist es erforderlich, Kinder und Jugendliche als Expert:innen in eigener Sache einzubeziehen, sie nach ihren Vorstellungen und Wünschen zu befragen, sie bei der Umsetzung ihrer Vorhaben zu unterstützen bzw. sie zu ermutigen.

Dieses Vorhaben trifft auch die Intention der *2021 in unserer Stadt beschlossenen Leitlinien zur Kinder- und Jugendbeteiligung*. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an für sie wichtigen Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen und damit die Stärkung ihrer Rolle als gesellschaftlich handelnde Akteur:innen ist wesentlicher Teil einer demokratischen Gesellschaft.

Mit den städtischen Leitlinien wird die Kinder- und Jugendbeteiligung an Entscheidungen mitzuwirken, die sie betreffen, verbindlich auf kommunaler Ebene umgesetzt. Allen Kindern und Jugendlichen wird Mitwirkung am gesellschaftlichen Leben und Beteiligung an dazugehörigen Prozessen zugesichert. Dies trägt zur Stärkung der Zukunfts- und Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen bei. Kinder- und Jugendbeteiligung ist eine Querschnittsaufgabe in allen gesellschaftlichen Bereichen, über Ämter- und Trägergrenzen hinweg, sowie in der direkten Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Nur wenn Kinder auch die Möglichkeit haben, an den für sie relevanten kommunalen Entscheidungen beteiligt zu werden, können Angebote auch zielgruppenorientiert entwickelt werden.

Im Zuge der Diskussion über die Umsetzung dieser Leitlinien erfolgte in verschiedenen kommunalen Bereichen eine stärkere Auseinandersetzung mit den Anforderungen an Partizipation von Kindern und Jugendlichen.

So beschloss zum Beispiel die Arbeitsgemeinschaft „Flexible Erziehungshilfe“ nach intensiver Auseinandersetzung am 24.01.2022 ein *Strategiepapier zur Umsetzung der Leitlinien der Kinder – und Jugendbeteiligung (LL KJB) in den Hilfen zur Erziehung (HzE) gemäß der §§ 27ff sowie in den Leistungen nach §§ 19, 41 und 42 SGB VIII*.

„Vielen der benachteiligten Heranwachsenden, die in den erzieherischen Hilfen betreut werden, fehlen mitunter positive Erfahrungen mit Beteiligung in ihren Herkunftsmilieus. Insbesondere für diese Zielgruppe haben Beteiligungschancen im pädagogischen Alltag nicht nur eine persönlichkeitsbildende Funktion, sondern sie sind zugleich ein entscheidender Faktor für die Wirksamkeit der Hilfe. Die Erzieherischen Hilfen sind Orte, an denen Kinder und Jugendliche in professionellen Beziehungen hilfreiche, neue soziale Erfahrungen sammeln können, die entwicklungsförderlich sind. Es sind zugleich Bildungsorte für soziale Kompetenzen. Beteiligung kann im geschützten Raum gelebt und auspro-

biert werden. Dies geschieht entsprechend den jeweiligen pädagogischen Situationen in ambulanten, teilstationären und stationären Einrichtungen und Diensten.“⁵¹

4.7 Einschätzung der Situation bzgl. der Kinderarmut durch die Kinderbeauftragte der Stadt Frankfurt (Oder)

„Nach der Initiative des Oberbürgermeisters im Jahr 2018 und der Gründung des Runden Tisches „Zukunfts- und Bildungschancen für Kinder – Aktiv gegen Kinderarmut in Frankfurt (Oder)“ machte sich bei den Akteuren und auch in der Stadtgesellschaft Aufbruchsstimmung breit. So wurde in den unterschiedlichsten Unterarbeitsgruppen gearbeitet und schnell konnte die Frankfurter Kindercharta ins Leben gerufen werden. Das sogenannte Frankfurter Kindergrundgesetz wurde als Versprechen der Erwachsenen an die Kinder, die Wahrung und Umsetzung der Rechte von Kindern zu verfolgen, im Februar 2020 von Stadtverordnetenversammlung mehrheitlich verabschiedet. Nach Vorstellung der Initiatoren sollte sich das als Graswurzelbewegung in unserer Stadt entwickeln.

Was dann kam, war für niemanden in der Stadt abzusehen, vor allem nicht für die Kinder und Jugendlichen. Seit dem März 2020 scheinen wir uns in einem neuen Zeitalter zu befinden, im Zeitalter der Krisen. Kinder und Jugendliche erleben unsere Gesellschaft und ihr Aufwachsen beinahe ausschließlich im Krisenmodus. Dabei reichen diese von der pandemischen Coronakrise, über Inflation und Energiekrise, Krieg in Europa, Klimakrise und nun auch noch die Fachkräftekrise. Der Druck auf Kinder und Jugendliche, den Erwartungen der Erwachsenen und der Gesellschaft zu genügen, war schon immer hoch. Derzeit jedoch scheint der Druck ins schier Unermessliche zu steigen. Unterschiedlichste Studien verweisen schon jetzt auf eine alarmierende Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Insbesondere sind es psychische und psychosoziale Beeinträchtigungen, die Kinder und Jugendliche zunehmend belasten. Unter anderem zählen dazu Angststörungen, Depressionen, aber auch vermehrt Essstörungen und vieles mehr. Die gerade in diesem Bereich unzureichenden Strukturen im Gesundheitswesen können hier nicht adäquat entgegensteuern. Eltern, Kinder und Jugendliche werden getröstet, allein gelassen und – weil sie nicht „laut“ sind – häufig auch nicht gehört.

Besorgniserregend ist die zunehmende Gewaltbereitschaft an Schulen und auch der steigende Alkohol- und Drogenmissbrauch von Kindern und Jugendlichen. Jüngste Veröffentlichungen machen deutlich, dass Kinder der 4. Klasse über unzureichende Lesekompetenzen verfügen. Diese Erhebungen erhöhen den Handlungsdruck auf politische Verantwortliche, sowohl deutschlandweit als auch in Frankfurt (Oder).

⁵¹ Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Hrsg. Qualitätsstandards für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Berlin 2012, Seite 46

Die enormen Preissteigerungen bei Lebensmitteln und Energie treffen alle Familien: jene mit Bezug von Transferleistungen genauso wie zunehmend auch Familien geringen und durchschnittlichen Einkommens. Viele müssen Abstriche machen und geraten leider auch manchmal in finanzielle Nöte und Krisen.

Kinder und Jugendliche nehmen häufig nicht mehr das Mittagessen in den Schulen ein, da die Preissteigerungen zu hoch sind. Hier sind in der Perspektive auch gesundheitliche Auswirkungen zu erwarten.

Auf dem letzten Runden Tisch im Frühjahr 2023 schätzte der international renommierte Armutsforscher, Prof. Dr. Jörg Fischer, ein, dass die Stadt Frankfurt (Oder) mit ihren Aktivitäten dazu beigetragen hat, Kinderarmut in den Blick zu nehmen und aus der „Schmuddelecke“ herauszuholen. Das Thema Armut betrifft in unserer Stadt noch immer mehr als 20 % der Kinder und Jugendlichen. Wegen der herrschenden Krisen wird die Armut wieder zunehmen. Alle Akteure werden viel Mut und Kraft aufwenden müssen, um an dem Thema Armut und deren Auswirkungen zu arbeiten und Perspektiven aufzuzeigen. Diese Erkenntnis gilt laut Prof. Dr. Fischer für Frankfurt (Oder) genauso wie für Deutschland und wird sich wohl auch international entsprechend abbilden.“

5. Konsequenzen/ Schlussfolgerungen/ Maßnahmen:

Das Problem der Kinderarmut kann nicht auf einen einzigen Indikator zurückgeführt werden, vielmehr spielen eine Vielzahl von Faktoren eine Rolle. Die betroffenen Familien und Kinder sind daher von öffentlicher Seite besonders zu unterstützen, da diese sonst drohen, vom angrenzenden, soziokulturellen Leben ausgeschlossen zu werden (vgl. SCHMEISSER 2011).

Mit Blick auf die in diesem Bericht dargestellten Fakten, werden im Folgenden noch einmal die Aspekte hervorgehoben, die sich als Handlungsfelder auf kommunaler Ebene herausstellen lassen. Daher sollen auch mögliche Forderungen an die Bundespolitik nicht benannt werden, sondern auf lokaler Ebene umsetzbare Handlungsfelder skizziert werden.

Insbesondere mit Blick auf die rückläufigen Zahlen der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung während der Coronapandemie wird deutlich, die Zugangswege zu den Leistungen geprüft und ggfs. qualifiziert werden sollten.

Eltern bedürfen der öffentlichen Unterstützung, um ihren Kindern gute und gesunde Bedingungen des Aufwachsens bieten zu können. Der 13. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung hält vernetzte Angebote für Kinder und Eltern aus einer Hand für wichtig, um wirkungsvoller auf Probleme reagieren zu können. Solche Angebote kommen insbesondere Kindern aus Familien mit Migrationshintergrund und Kindern aus bildungsfernen Schichten zu gute (vgl. BUNDESMINISTERIUM 2009).

In der vorgelegten, dritten Fortschreibung des Berichtes über Kinder in besonderen Problemlagen wird deutlich, dass Kinder und Jugendliche in Frankfurt (Oder) immer noch von einem überdurchschnittlich hohen Armutsrisiko betroffen sind. Die damit einhergehenden Auswirkungen auf die Lebenssituation und die Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen müssen zentrales Thema der Jugendhilfe und angrenzender Bereiche sein.

Jugendhilfe hat die Aufgabe, dazu beizutragen, die Rahmenbedingungen des Aufwachsens benachteiligter Kinder und Jugendlicher zu verbessern und ihnen und ihren Familien im Bedarfsfall passgenaue Hilfen anzubieten.

Aus Perspektive der Jugendhilfe sind für die Stadt Frankfurt (Oder) folgende empfehlende Schlussfolgerungen zu ziehen:

- (1) Kinder-, Jugend- und Familienpolitik ist eine Querschnittsaufgabe in der Gesellschaft, für die nicht nur die Jugendhilfe zuständig ist. Insofern ist es auch Pflicht sämtlicher Bereiche des gesellschaftlichen Lebens, sich mit dieser Thematik auseinanderzusetzen. Die Arbeit des Runden Tisches „Zukunfts- und Bildungschancen“ ist fortzuführen und zu qualifizieren.
- (2) Um das Thema Bildung dauerhaft stärker in den Fokus zu rücken, wird die Unterarbeitsgruppe „Bildung“ im Rahmen des Runden Tisches „Zukunfts- und Bildungschancen für Kinder- aktiv gegen Kinderarmut in Frankfurt (Oder)“ reaktiviert. Hier sollen sich Fachkräfte zu Handlungserfordernissen und Möglichkeiten der Einflussnahme des kommunalen Trägers austauschen.
- (3) Der *Status quo* entsprechend der vorhandenen Leistungen der Jugendhilfe sowie flankierender Angebote, die für Familien bedeutsam sind (z.B. Schuldnerberatungsstellen oder ausreichende Kinder- und Jugendfreizeitangebote), ist zu halten bzw. entsprechend dem konkreten Bedarf zu modifizieren. Denn eine bedarfsgerechte, gut aufeinander abgestimmte, kontinuierliche Grundstruktur an Leistungen der Jugendhilfe und flankierender Angebote ist eine der entscheidenden Voraussetzungen, um auf Kinderarmut angemessen reagieren zu können.

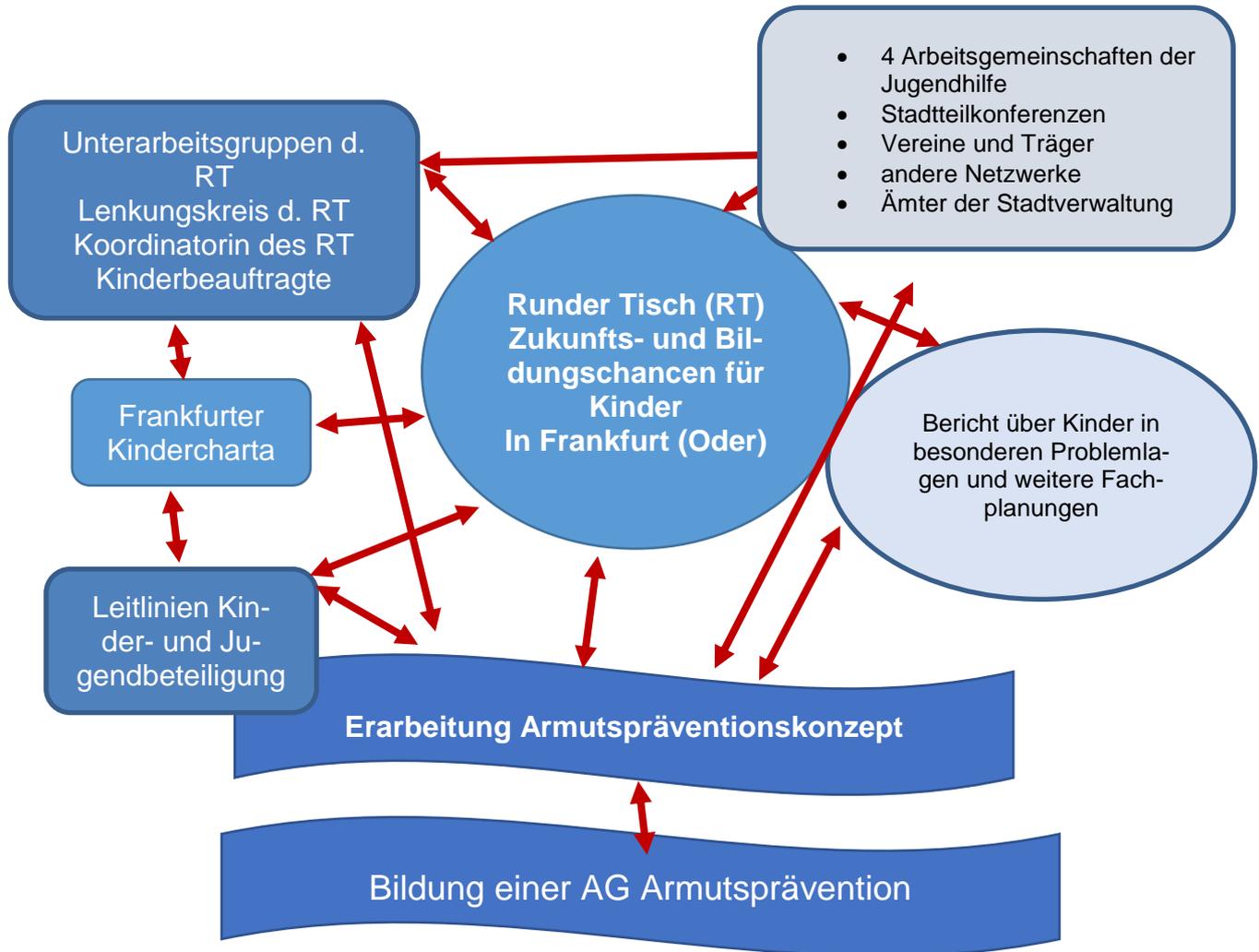
Es sind strukturierte, kontinuierliche und evaluierbare Angebote der Jugendhilfe weiterzuentwickeln, wobei der Aspekt der Armutsprävention verstärkt Berücksichtigung finden muss.

Die erste Frage muss dabei immer sein: Was brauchen (und wollen) Menschen und ihre Familien? Bestehende Angebote sind aus Perspektive der Familien zu hinterfragen.

Soziale Dienste sind geeignet, Armutsfolgen zu mildern. Sie müssen jedoch darauf hinwirken, Adressaten im Zugang zu diesen Ressourcen zu stärken. Bereits in der Kita ist eine armutssensible Pädagogik erforderlich. Die Armutsproblematik hört nicht mit dem Ende des Kindesalters auf. Es ist auch verstärktes Augenmerk auf die Armutsproblematik im Jugendalter zu richten.

- (4) Seitens des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe ist auf eine noch stärkere arbeitsfeldübergreifende *Vernetzung* vorhandener Angebote und Dienste -nach Möglichkeit auf sozialräumlicher Ebene- hinzuwirken, um deren Effektivität für die Adressat:innen und deren Effizienz bzgl. der Milderung von Armutsfolgen zu erhöhen. Hierfür sind vorhandene Gremien, Netzwerke und bewährte Informationswege auch künftig zu nutzen und ggf. auch für die Armutsprävention zu qualifizieren. Diesbezüglich kann festgestellt werden, dass in den letzten Jahren viele Fachkräfte der Basis sowie des Leitungs- und Planungsbereiches in ihrem jeweiligen Arbeitsbereich deutlich sensibler für die Problematik der Kinderarmut geworden sind.
- (5) Zur *Verbesserung der Wohnraumsituation* junger Menschen in Frankfurt (oder) wurde 2022 das ESF Plus-Bundesprogramms „JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit“ gestartet. Dieses trägt dazu bei, junge Menschen von 14 bis einschl. 26 Jahren mit Unterstützungsbedarf bei einer eigenständigen Lebensführung zu unterstützen und/oder Wohnungslosigkeit zu vermeiden. Ziel des Bundesprogramms ist es u.a., junge Menschen in gesicherte Wohnverhältnisse zu bringen.
- (6) Neben der Bereitstellung kommunaler Mittel werden auch Förderprogramme genutzt, die dem Anliegen der Erhöhung von Zukunftschancen von Kindern dienen. Die Stadt Frankfurt (Oder) hat sich im Juni 2023 um die *ESF+ Förderung „Stark vor Ort: Soziale Integration von armutsbedrohten Kindern und Familien“* beworben. So können noch effektiver Strategien und Instrumente zur Armutsprävention genutzt und weiterentwickelt werden. Im Rahmen des Förderprogramms soll ein *Armutspräventionskonzept* entwickelt werden.

Im folgender Übersicht wird ein Vorschlag für die Verknüpfung der Prozesse des Runden Tisch's Zukunfts- und Bildungschancen mit dem im Rahmen des ESF – Programmes „Stark vor Ort“ zu erarbeiteten Armutspräventionskonzept dargestellt:



Anlage 1:

Die Frankfurter Kindercharta

Unser Frankfurter Kinder-Grundgesetz

Frankfurt (Oder) ist eine großartige Stadt, genauso wie ihre Menschen. Sie liegt an der Oder, einem Fluss, der zwischen der polnischen Stadt Słubice und der deutschen Stadt Frankfurt (Oder) in Richtung Ostsee fließt.

Frankfurt (Oder) ist daher eine Grenzstadt – eine europäische Doppelstadt. Die Geschichte der Stadt ist interessant und wechselhaft und sie reicht zurück bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts.

Frankfurt (Oder) hat auch einige Herausforderungen zu bewältigen. Uns ist es wichtig, dass es unserer Stadt in den kommenden Jahren und Jahrzehnten immer besser geht. Dafür müssen wir, die Erwachsenen, das uns Bestmögliche tun, damit unsere Kinder zu willensstarken und mutigen, toleranten und verantwortungsbewussten Persönlichkeiten heranwachsen.

Denn:

Ein Kind, das wir ermutigen, lernt Selbstvertrauen.

Ein Kind, dem wir mit Toleranz begegnen, lernt Offenheit.

Ein Kind, das Aufrichtigkeit erlebt, lernt Achtung.

Ein Kind, dem wir Zuneigung schenken, lernt Freundschaft.

Ein Kind, dem wir Geborgenheit geben, lernt Vertrauen.

Ein Kind, das geliebt und umarmt wird, lernt, zu lieben und zu umarmen und die Liebe dieser Welt zu empfangen. (Quelle: unbekannt)

Unser Frankfurter Kinder-Grundgesetz – **die Frankfurter Kindercharta** – nimmt sich die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen zum Vorbild.

Die Frankfurter Kindercharta ist ein Versprechen der erwachsenen Menschen der Stadt Frankfurt (Oder) an Kinder und Jugendliche.

Artikel 1 Alle Kinder sind wertvoll

Jedes Kind ist wertvoll. Wir, die Erwachsenen, sorgen dafür, dass jedem Kind die gleichen Rechte zugestanden werden, ganz gleich, was das Kind gut kann, welchen Geschlechts es ist, in welchem Land der Erde es geboren ist, welche Sprache es spricht, welche Hautfarbe es hat und woran das Kind glaubt.

Artikel 2 Alle Kinder haben das Recht auf Liebe und Fürsorge

Wir, die Erwachsenen, sorgen dafür, dass Eltern und alle diejenigen Menschen, die Kinder großziehen, in dieser großen Aufgabe unterstützt werden. Kinder sollen immer die Möglichkeit haben, gemeinsame Zeit mit ihren Eltern zu verbringen, auch dann, wenn sie nicht zusammenleben. Wenn Erwachsene ihre Verantwortung den Kindern gegenüber nicht wahrnehmen oder ihnen Leid zufügen, werden Kinder von anderen Erwachsenen geschützt.

Artikel 3 Alle Kinder haben das Recht auf Förderung und Teilhabe

Wir, die Erwachsenen, sorgen dafür, dass jedes Kind ein gutes Leben hat. Kinder werden aufgrund individueller Besonderheiten nicht ausgegrenzt. Vielfalt ist ein Gewinn

für unser Zusammenleben. Wir Erwachsenen leben dieses Miteinander unseren Kindern vor und unterstützen sie dabei, vorhandene Hürden zu meistern.

Artikel 4 Alle Kinder haben das Recht auf Bildung

Wir, die Erwachsenen, sorgen dafür, dass jedes Kind eine Kindertageseinrichtung und eine Schule besuchen kann, um lernend zu spielen und spielend zu lernen. Die Talente und Fähigkeiten der Kinder sollen entdeckt und gefördert werden. Besonders wichtig ist dabei, dass ihnen Lernen Freude bereitet sowie dass sie ohne Ängste viele positive Erfahrungen in der Gemeinschaft sammeln können.

Artikel 5 Alle Kinder haben das Recht auf Freizeit, Spielen und Erholung

Wir, die Erwachsenen, sorgen dafür, dass jedes Kind ausreichend freie Zeit zur Verfügung hat, um spielen zu können, sich zu erholen und seine Interessen zu entdecken. Kinder sind gern gesehen in unserer Stadt, auf den öffentlichen Plätzen und in Einrichtungen. Wir sorgen für Orte zum Spielen und zur Begegnung.

Artikel 6 Alle Kinder haben das Recht auf Beteiligung und Mitbestimmung

Wir, die Erwachsenen, sorgen dafür, dass Kinder ihre Meinung sagen können. Sie bestimmen mit und sind einladend anzusprechen, zu informieren und zu beteiligen.

Die Stadt Frankfurt (Oder) hat eine Kinderbeauftragte oder einen Kinderbeauftragten. Diese Person ist eine wichtige Mittlerin zwischen der Welt der Erwachsenen und der Welt der Kinder und hat den Auftrag, die Meinungen, Erfahrungen, Vorschläge und Wünsche von Kindern für das Zusammenleben in unserer Stadt einfließen zu lassen.

Anlage 2: Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Armutsquote, SGB II-Quote und Arbeitslosenquote 2005 bis 2019 und 2020 bis 2021* (in %)/ Quelle: Paritätischer Armutsbericht 2022; 2023; S.7 (Endergebnisse)	7
Abbildung 3: Armutsgefährdungsquote von Kindern u. Jugendlichen u. 18 Jahren in Deutschland 2021/Quelle: Factsheet Kinder- und Jugendarmut in Deutschland (bertelsmann-stiftung.de) vom 26.01.23 (Diese Daten wurden noch nicht aktualisiert)	8
Abbildung 4: Armutsgefährdungsquote von Familien nach Familienform und Kindezahl / Quelle: Factsheet Kinder- und Jugendarmut in Deutschland (bertelsmann-stiftung.de) vom 26.01.23	10
Abbildung 5: SGB II-Quoten von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren im Zeitverlauf 2016 bis 2022	11
Abbildung 6: Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 18 J. in Fam. mit SGB II Bezug an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung im Juni 2022/ Quelle: Factsheet_BNG_Kinder-_und_Jugendarmut_2023 (1).pdf (ff.dom)/ eigene Darstellung JHPL	11
Abbildung 8: Kinder-/Jugendquotient (Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Monitoring zur sozialen und gesundheitlichen Lage von Kindern und Jugendlichen im Land Brandenburg/ eigene Darstellung JHPL) .	17
Abbildung 9: Jugendquotient im Vergleich/ Quellen: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Regionaldatenbank Deutschland (Deutschland	18
Abbildung 10 Bevölkerungswanderung: Zuzug und Fortzug der Bevölkerung unter 18 Jahren in Frankfurt (Oder) im Zeitraum von 2014 bis 2021/ Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Monitoring zur sozialen und gesundheitlichen Lage von Kindern und Jugendlichen im Land Brandenburg/ eigene Darstellung JHPL	18
Abbildung 11: Anteil der nicht deutschen Bevölkerung an Gesamteinwohnerzahl in FFO) im Zeitraum 2014 bis 2022	19
Abbildung 12: Anteil der nichtdeutschen Bevölkerung in FFO an der Gesamteinwohnerzahl per 31.12.2022/ Quellen: Einwohnermelderegister (Ausgangsdaten); Kommunale Statistikstelle (Anteilsberechnung)/ eigene Darstellung JHPL/.....	20
Abbildung 13: prozentualer Anteil der betreuten Kinder mit Migrationshintergrund* in Kitas, Horten, Tagespflege20	
Abbildung 14: Kinderarmutsquote im regionalen Vergleich /Quelle: Bundesagentur für Arbeit/ eigene Darstellung JHPL.....	21
Abbildung 15: Abbildung 17: Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren/ Quelle: Bundesagentur für Arbeit (SGB II –Statistik), Monitoring zur sozialen und gesundheitlichen Lage von Kindern . Jugendlichen im Land Brandenburg/ eigene Darstellung JHPL	22
Abbildung 16: Abbildung 18: Nutzung der Frankfurter Tafel/ Quelle: Frankfurter Arbeitsloseninitiative e.V. (FALI e.V.), eigene Darstellung JHPL	22
Abbildung 18: Defizite bei Einschüler:innen im Vergleich/ Quelle: Ärztliche Untersuchungen der Gesundheitsämter zur Einschulung im Land Brandenburg, Abteilung Gesundheit des Landesamtes für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit Land Brandenburg	23
Abbildung 19: Daten zum Netzwerk Gesunde Kinder/ Quelle: Amt 53/ eigene Darstellung JHPL (* Gastfamilien nehmen regelmäßig an Veranstaltungen teil, möchten eine Begleitung durch Patin jedoch nicht.....	24
Abbildung 20: Anteil der Kinder mit Beitragsbefreiung oder Mindestbetrag in Relation zu insges. in Kita betreuten Kinder zum Stichtag 01.12. / Quelle Amt 50/ eigene Darstellung JHPL	25
Abbildung 21: Anteil der Vorschulkinder der mit Sprachförderung in Kita in FFO zum Stichtag 01.12.....	25
Abbildung 22: Anzahl der VA und TN beider EKZ (2020 und 21 tlws. coronabedingte Schließzeiten) Quelle: Statistik der EKZ/ eigene Berechnungen JHPL	27
Abbildung 23: Schwerpunkte der Arbeit der EKZ im Jahr 2022/Quelle: EKZ / eigene Darstellung JHPL.....	27
Abbildung 24 Angebote im FZ IM MGH/ Quelle Zuarbeit des FZ im MGH	28
Abbildung 25: Cluster der Themen der Auswirkungen von Corona der Anhörung im JHA am 25.05.21	32
Abbildung 26: Quote der Regelleistungsbedarfsgemeinschaften Alleinerziehender/ Quelle: Bundesagentur für Arbeit/ eigene Darstellung JHPL.....	34
Abbildung 27: Erwerbsfähige alleinerziehende Regelleistungsberechtigte	35

Anlage 3: Tabellenverzeichnis:

Tabelle 1: Armutsgefährdungsschwelle nach Haushaltstyp; Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2022a), eigene Darstellung Bertelsmann Stiftung.	5
Tabelle 2: Entwicklung der Altersgruppen/ Quelle: Einwohnermelderegister/ Kommunale Statistikstelle/ eigene Darstellung JHPL.....	17
Tabelle 3 Statistik des Baby-Besuchs-Dienstes.....	29